

Art. 1-
...-Württemberg, Bayern
...Mecklenburg-Vorpommern
...Thüringen haben in freier Selbst
...Deutschlands vollendet. ³Damit gilt
...Deutsches Volk.

I. ² Die Grundrechte

Schutz der Menschenwürde, Menschenrechte, Grundrechte
Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unver-
letzlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Ge-
walt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

**Art. 2 [Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körper-
liche Unversehrtheit, Freiheit der Person]** (1) Jeder hat das Recht auf die
freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer ver-
letzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittenge-
setz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die
Gesetzgebung ist verpflichtet, das Leben der Person zu schützen. In diese Rechte
[Gleichheit vor dem Gesetz]

... und Frauen sind
...setzung der G
...eitigen

Christ:in sein heißt politisch sein

Warum und wie Kirche für Demokratie eintreten muss –
eine Lesefibel zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes

REINHARD KARDINAL MARX – Vorwort _____	Seite 4
ARMIN SCHALK – Einleitung _____	Seite 7
PROF. MARKUS VOGT – „Christ sein heißt politisch sein“ – Der gesellschaftspolitische Gestaltungsauftrag von Kirche und Laienapostolat _____	Seite 10
DR. ANDREAS PÜTTMANN – Die Zeichen der Zeit lesen – Warum Kirche in der „Zeitenwende“ eine Bastion für Freiheit und Menschlichkeit sein muss _____	Seite 14
PROF. ANDREAS LOB-HÜDEPOHL – „Gott schuf den Menschen als sein Abbild“ – Glaube und die Würde des Menschen _____	Seite 21
DR. HANS-JOACHIM HESSLER – Zum Gottesbezug des Grundgesetzes _____	Seite 25
PROF. STEFAN RAPPENGLÜCK – Deutschland als Einwanderungsland – Migration und die Prinzipien der katholischen Soziallehre _____	Seite 29
DR. LUDWIG SPAENLE – Die Menschenwürde als Kompass – Antisemitismus und Rechtspopulismus entgegnet _____	Seite 38
DR. KERSTIN DÜSCH-WEHR UND MALIN MAHNER – „Dem Populismus widerstehen“ – Entgegnungen auf rechtspopulistische Narrative _____	Seite 42
DR. RITA PERINTFALVI – Das Grundgesetz und die Menschenwürde aus christlicher Sicht _____	Seite 46
PD DR. SONJA ANGELIKA STRUBE – „Die Geister unterscheiden“ – Wie umgehen mit Rechtspopulismus in der Pfarrgemeinde? _____	Seite 52
KAI KALLBACH UND MARTIN STAMMLER – Wie lässt sich die Erklärung der deutschen Bischöfe „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“ in die Praxis übersetzen? _____	Seite 58
DR. RICHARD MATHIEU – Rechten Parolen begegnen – eine Argumentationshilfe _____	Seite 68

Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising begrüßt eine geschlechtersensible Sprache und Schreibweise, hat es aber den Autor:innen überlassen, hier je individuelle Präferenzen zu setzen.

Herausgeber:

Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising
Schrammerstr. 3, VI. Stock,
80333 München
Tel.: 089/2137-1261, Fax: 089/2137-271261,
E-Mail: dioezesanrat@eomuc.de
Internet: www.dioezesanrat-muenchen.de

Druck:

SAS Druck, www.sasdruck.de



VORWORT

Von Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising

Spiritualität und Weltverantwortung gehören zusammen!

Wir erleben beunruhigende Zeiten: Rechtspopulistische Narrative bis hin zu geschlossenen rechtsextremen Weltbildern stoßen leider auf ein erschütterndes Maß an Zuspriech. Das Fundament unseres Zusammenlebens, die Überzeugung, dass jedem Menschen eine unverlierbare und unter allen Umständen zu achtende Würde eigen ist, wird zur Disposition gestellt. Auch die Forschung – zuletzt etwa die sog. „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung – zeigt diesen besorgniserregenden Trend ebenso wie die Zustimmung, die rechtspopulistische, rechtsextreme und antidemokratische Akteur:innen etwa in Wahlumfragen erhalten. Ihre Repräsentanz sogar in Landesparlamenten und im Bundestag unterstreicht die Notwendigkeit und Dringlichkeit der klaren Auseinandersetzung mit politischen Positionen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft, die Demokratie und letztlich unser aller Freiheit gefährden.

Als Kirche ist uns diese Entwicklung nicht gleichgültig! Vielmehr müssen wir dem begegnen, indem wir für die Demokratie ein-

stehen, Populismus und Extremismus klar entgegentreten und deren „Schwarz-Weiß-Malerei“ und Verhetzung nicht nur entlarven, sondern ihr auch programmatisch etwas entgegensetzen. Einige kritisieren das und fragen: Hat die Kirche überhaupt etwas dazu zu sagen? Fällt politisches Handeln und Denken denn überhaupt in den „Zuständigkeitsbereich“ der Kirche? Das kann ich nur klar mit Ja beantworten, denn der christliche Glaube bestimmt und erfordert auch politisches Denken und Handeln. Christ sein heißt: politisch sein! Die Liebe Gottes zu den Menschen, die Nähe und Solidarität Jesu gerade mit den von Ausgrenzung, Diskriminierung und von Not Betroffenen, die österliche Botschaft der Hoffnung – das alles ist Anlass und Quelle einer zugewandten, wertschätzenden, solidarischen und züversichtlichen Sicht auf unsere Mitmenschen und auf die Gesellschaft.

Als Kirche können wir zudem den großen Schatz der katholischen Soziallehre anbieten: Die Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit

sind Orientierungsgrößen für eine humane Gesellschaft, in der es keinen Platz für Entwürdigung, Herabsetzung, Ausgrenzung und Entmündigung gibt. Die Antwort der Kirche auf gesellschaftliche Herausforderungen muss immer auch dieses kritisch-positive Potential der kirchlichen Tradition als eine Quelle der Sinnstiftung, der Weltgestaltung und der Verantwortungsübernahme mitdenken. Das gilt auch und gerade für die säkulare und pluralistische demokratische Gesellschaft unseres Landes. Spiritualität und Weltverantwortung gehören unbedingt zusammen! Der Grundgedanke, dass alle Menschen gleich an Würde sind, ist kein messbares Faktum, sondern im Letzten eine Glaubensüberzeugung, ein Vertrauen, das aber Gründe hat.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Februar 2024 zu rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Bewegungen in einer Erklärung klar Position bezogen: Völkischer Nationalismus ist mit dem christlichen Gottesbild und Menschenbild unvereinbar. Es war ein wichtiger Schritt, dass die deutschen Bischöfe auch die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) und die in ihr dominierende völkisch-nationalistische Gesinnung ausdrücklich benannt ha-

ben. In dieser Erklärung wird die Schlussfolgerung gezogen, die durchaus zu Widerspruch geführt hat, die ich aber nochmals betonen will: *„Rechtsextreme Parteien und solche, die am Rande dieser Ideologie wuchern, können daher für Christinnen und Christen kein Ort ihrer politischen Betätigung sein und sind auch nicht wählbar.“*

Mit der Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz allein ist es nicht getan: Rechtsextremismus und -populismus entgegenzutreten und für die gleiche Würde aller Menschen, für Freiheit, Demokratie und Frieden einzutreten, ist uns als Kirche in allen Bereichen aufgegeben. Mit klaren Positionierungen, mit hoher Dialogbereitschaft, vertiefenden Debatten und im breiten sozial-caritativen Engagement leistet die Kirche in allen Verantwortungsbereichen einen unersetzlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, der letztlich im Glauben an die gleiche Würde aller Menschen gründet. Insofern kann man sagen: Demokratie braucht Religion!¹

Die Kirche wirkt wesentlich durch das ehrenamtliche Engagement, insbesondere ihrer Gremien und Räte. Diese sind Ausdruck des Lai:innenapostolats, von dem das Zweite Vatikanische Konzil völlig

¹ Vgl. Rosa, Hartmut, Demokratie braucht Religion, München 2022.

Von Armin Schalk, Vorsitzender des Diözesanrates
der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

zurecht sagt, dass es seinen Ursprung in der christlichen Berufung selbst hat und darin besteht, christliche Grundsätze auf die Probleme der Zeit anzuwenden (vgl. Apostolicam actuositatem 1; 6). Daraus ergibt sich, dass die Kirche in ihrer Gesamtheit, insbesondere im Engagement von Lai:innen, die in besonderer Weise in der Welt und mitten in den gesellschaftlichen Herausforderungen leben, gefragt ist. An den menschenfreundlichen Gott zu glauben heißt, sich für eine menschenfreundliche Welt einzusetzen! Alle getauften Christ:innen sind berufen, im Vollzug von Glaube, Hoffnung und Liebe (vgl. Apostolicam actuositatem 4) ihre Vorstellungen von Menschenwürde, Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Freiheit öffentlich und durch ihren Einsatz für eine menschenfreundliche Welt zu bezeugen. Das Zeugnis der Kirche für den menschenfreundlichen Gott ist nur glaubhaft mit und durch das Apostolat der Lai:innen.

Ich bin dankbar, dass sich der Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising dieser Fragestellungen annimmt und mit der vorliegenden Publikation einen wichtigen Beitrag dazu leistet, den

Zusammenhang von Demokratie und Glaube zu verdeutlichen und für rechtspopulistische und demokratiegefährdende Narrative zu sensibilisieren. Dass wir uns als Bischöfe klar positioniert haben und dass zugleich der Diözesanrat und weitere Strukturen des kirchlichen Ehrenamts intensiv bedenken und sich auch pastoral-praktisch damit beschäftigen, was es bedeutet, im Hier und Jetzt Christ:in und zugleich politisch zu sein, ist auch Ausdruck des sich ergänzenden Zusammenwirkens von Haupt- und Ehrenamt. Damit verbinde ich meinen herzlichen Dank an alle, die dieses Projekt gestaltet und verantwortet haben. Ich hoffe, dass dieses Buch auf breites Interesse stoßen wird und ermutige gerne dazu, die wichtigen Impulse in dieser Schrift zu bedenken, zu debattieren und weiterzuführen.

Reinhard Kardinal Marx

Erzbischof von München und Freising

München, im April 2024

Im März 2024 wurde wieder der jährliche Weltglücksbericht 2024 veröffentlicht:

„Die Top-10-Länder sind seit der Zeit vor COVID weitgehend unverändert geblieben. Finnland steht immer noch an der Spitze, Dänemark ist jetzt sehr nahe dran, und alle fünf nordischen Länder sind unter den ersten 10. Auf den nächsten 10 Plätzen gibt es jedoch größere Veränderungen, da die osteuropäischen Transformationsländer (insbesondere die Tschechische Republik, Litauen und Slowenien auf den Plätzen 18, 19 und 21) in der Zufriedenheit zulegen. Unter anderem aus diesem Grund sind die Vereinigten Staaten und Deutschland in der Rangliste von 15 und 16 im letzten Jahr auf die Plätze 23 und 24 zurückgefallen“¹

Diese aktuelle Rangliste mag in Bezug auf Deutschland vielleicht nur eine Momentaufnahme sein. Trotzdem könnte damit eine Veränderung des persönlichen Empfindens der Menschen belegt sein.

Denn viele Menschen in Deutsch-

land sind beunruhigt. Durch die kurzfristige Aneinanderreihung von Krisen ist die in den letzten 10 bis 15 Jahren schon fast zur Gewohnheit gewordene, positive Entwicklung unseres Landes stark gestört. Hohe Preissteigerungen und die gebremste Wirtschaftsentwicklung verursachen höhere Kosten für jeden Einzelnen. Es werden immer häufiger Fragen laut, ob unser Wohlstand, den sich viele Menschen hart erarbeitet haben, gefährdet ist.

Dies führt auch zu immer kontroverseren politischen Debatten. Protestwähler:innen, Wutbürger:innen, Lügenpresse oder Reichsbürger:innen, die das Staatssystem der Bundesrepublik Deutschland komplett ablehnen – diese Begriffe stehen inzwischen für eine ernsthafte und zunehmende gesellschaftliche Polarisierung. Begleitet wird dies durch ein Erstarken rechtspopulistischer Positionen, mit denen Verunsicherung verstärkt und Angst geschürt wird. Die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, allen vo-

¹ Helliwell, J.F., Layard, R., Sachs, J.D., et al., World Happiness Report 2024, University of Oxford, S. 5.

ran die unabdingbare Würde des Menschen sowie die Fundamente unseres demokratischen Miteinanders werden durch Rechtspopulist:innen implizit in Frage gestellt oder gar offen gelehnt.

Menschen begegnen dieser Entwicklung mit Aktionen, mit denen die Demokratie verteidigt und gestärkt werden soll. So fanden in ganz Deutschland bereits zahlreiche Großdemonstrationen für die Demokratie statt.

Zugleich hat die aktuelle 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung deutlich gezeigt, dass die Bindung der Menschen an die Kirchen nachlässt. Denn die Kirchen sind *„hinsichtlich ihrer Mitgliederbasis in eine Minderheitensituation geraten“*.² Jedoch ist *„die Reichweite der Kirchen in die Gesellschaft hinein nach wie vor groß“*.³ Und: *„Der Beitrag der Kirchen zur Aktivierung und Stabilisierung der Zivilgesellschaft und zur gesellschaftlichen Integration ist erheblich.“*⁴

Somit darf es für die Katholische Kirche in Deutschland keine Frage sein, *ob* wir uns in laufende Diskussion über unsere Demokratie einmischen sollen. Es stellt sich vielmehr die Aufgabe, *wie* wir auf

Basis der Prinzipien der katholischen Soziallehre – Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit – jetzt ganz konkret zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen können.

„Christ sein heißt politisch sein“. So lautet der Kerngedanke, der sich als roter Faden durch die Beiträge dieser Fibel zieht. Die Losung gilt insbesondere für das Selbstverständnis des Laienapostolats: Lai:innen leben als Christ:innen in der Welt und sind dazu berufen, diese mitzugestalten und den menschenfreundlichen und barmherzigen Gott – wie er im Evangelium begegnet – zu bezeugen.

Worin liegen unsere spezifischen Potentiale für eine Kultur der Demokratie, und welche Argumente können wir als Katholische Kirche gegen die rechtspopulistischen Anfeindungen stellen?

Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising hat den 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 2024 zum Anlass genommen, diese „Demokratiefibel“ auszuarbeiten, und versucht damit, Antworten auf die vorgenannten Fragen zu geben.

Diese „Demokratiefibel“ soll einerseits aufzeigen, welchen Beitrag Kirche, insbesondere das Laienapostolat, für die Gestaltung von Gesellschaft leisten kann und muss. Sie soll zudem verdeutlichen, dass Demokratie sowie die ihr zugrundeliegenden Werte auch in der biblisch-christlichen Tradition verankert sind. Darüber hinaus will die Publikation aufzeigen, dass rechtspopulistische Positionen in eindeutigen Widerspruch zur christlichen Botschaft stehen. Ein pastoral-praktischer Ausblick darüber, wie in Pfarreien mit Rechtspopulismus und demokratiegefährdenden Positionen umgegangen werden kann, rundet die Publikation ab.

Im letzten Kapitel dieser „Demokratiefibel“ finden Sie zuge-spitzte Argumente gegen öffentliche rechtspopulistische und menschenverachtende Parolen. Das Kapitel bildet zugleich die Grundlage der Kurzfassung „togo“, die ergänzend zu dieser Fibel herausgegeben wird. Mit der Kurzfassung im praktischen Taschenformat werden betroffenen Bürger:innen die Argumente eines überzeugten Christen für Diskussionen und Stammtisch-Gespräche an die Hand gegeben. Sie kann helfen, die in der direkten Konfrontation mit rechtspopulistischen Positionen verständliche Sprach-

losigkeit gekonnt zu überwinden. Es soll hiermit ein Beitrag geleistet werden, menschenverachtende Äußerungen zu entlarven und den in Art. 1 des Grundgesetzes genannten Schutz der Menschenwürde auf Basis des Evangeliums zu wahren.

Allen Autor:innen, die an der Erstellung dieser Publikation mitgewirkt haben, darf ich im Namen des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising ein ganz herzliches Vergelt's Gott für ihre wertvollen Beiträge sagen. Insbesondere danke ich unserem Theologischen Grundsatzreferenten Dr. Richard Mathieu für die Schriftleitung sowie der Geschäftsstelle des Diözesanrates für die große Unterstützung.

Die Leser:innen dieser Publikation möchte ich motivieren, die Inhalte möglichst intensiv zu nutzen und in Ihre Gespräche im täglichen Alltag aktiv und mutig mit einzubringen. Nur so kann unser Anliegen gelingen, auf Basis der frohen Botschaft unseres Herrn Jesus Christus den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und uns den Spaltungstendenzen entschlossen entgegen zu stellen. Für diesen wichtigen persönlichen Einsatz für unsere demokratische Gesellschaft bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen.

2 Evangelische Kirche in Deutschland, Wie hältst Du's mit der Kirche?. Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2023 (= KMU 6), S. 38.

3 KMU 6, S. 65 und 88.

4 KMU 6, S. 93.

„Christ sein heißt politisch sein“ – Der gesellschaftspolitische Gestaltungsauftrag von Kirche und Laienapostolat

Von Prof. Markus Vogt, Ludwig-Maximilians-Universität München

Angesichts der intensiven innerkirchlichen Auseinandersetzungen um Macht, Synodalität, Geschlechterverhältnis und den Umgang mit sexuellem Missbrauch scheint der gesellschaftspolitische Auftrag der Laien gegenwärtig in den Hintergrund zu geraten. Damit geht zugleich eine wesentliche Dimension des Kircheseins verloren. Denn die Kirche soll dem Wohl des Menschen in allen Dimensionen dienen und gewinnt erst in dieser Hingabe missionarische Ausstrahlung. „Christ sein heißt politisch sein“, so bringt es Kardinal Marx in seiner gleichnamigen Publikation zum 200. Geburtstag von Wilhelm Emmanuel Ketteler treffend auf den Punkt.¹ Evangeliumsgemäße Frömmigkeit mache hellwach für die Not des Nächsten sowie für Ungerechtigkeit und Unfrieden. „An den menschenfreundlichen Gott zu glauben heißt, sich für eine menschenfreundliche Welt einzusetzen.“² Eine gottvergessene Welt

wird leidunempfindlich, denn die Leidenschaft für Gott und die Leidenschaft für eine gerechte Welt stärken sich wechselseitig.³

Christlicher Glaube ist von seiner Grundstruktur her nicht ein Bescheidwissen über Gott und die letzten Dinge, sondern eine Beziehung zum Höchsten, die sich in der Beziehung zum Nächsten ausdrückt. Ein Glaube ohne Werke der Barmherzigkeit ist tot. Jesus fordert nicht ein Lippenbekenntnis, sondern das Zeugnis der Gerechtigkeit (Mt 7,21). Christliche Spiritualität zielt auf Befähigung zu Verantwortung.⁴ Der kontemplative Rückzug nach innen ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel und Weg für intensivierte Zuwendung zum Nächsten. Wer Christus sucht, findet ihn in der Begegnung mit dem Nächsten mit all seinen Nöten und Hoffnungen (vgl. Mt 25). Die Reich-Gottes-Verkündigung ist immer zugleich Hoffnung, Handlungsauftrag und Maßstab zur Mitgestaltung des ge-

sellschaftlichen Lebens.

Daraus folgt: Eine Kirche, die sich auf sich selbst zurückzieht und sich nur mit internen Fragen sowie den vermeintlichen Kernkompetenzen von Sakramentendienst und Gemeindepastoral beschäftigt, dreht sich um sich selbst und verliert den Bezug zu Gott und den Menschen. Kirche wird lebendig, wenn sie sich den Fragen der Zeit zuwendet, wenn sie die „Zeichen der Zeit“ im Lichte des Evangeliums deutet (vgl. Gaudium et spes Nr. 4 und Nr. 11). „Politikfähiger Glaube“ verbindet große Hoffnungsperspektiven mit nüchterner Faktenanalyse und schaut genau hin, was die Situation jeweils erfordert und was die Menschen vorrangig brauchen. Der Ruf nach sozialetischer Orientierung in den aktuellen Veränderungsprozessen – z. B. Klimawandel, Kriege und religiös verbrämter Fundamentalismus, neue Armut, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Wandel von Ehe und Familie – ist Anspruch und Chance für eine Kirche, die Hilfe zu gelingendem Leben sein will.

Spiritualität und Weltverantwortung, Mystik und Politik gehören im Christentum zusammen. Das politische Engagement von Christen gewinnt erst dann seine Tiefenwirkung, wenn es von den Quellen des Glaubens genährt wird. Die soziale Praxis der Weltgestaltung ist nicht nur nachgelagerte Konsequenz der Reich-Gottes-Botschaft, sondern immer wieder neu auch Ausgangs-

punkt, um diese besser und lebensnäher zu verstehen. Das Zweite Vatikanische Konzil spricht von einem spezifischen „Weltauftrag“ der Laien: Aufgrund der Tatsache, dass diese meist einen „weltlichen“ Beruf ausüben und oft eine Familie haben, sind sie „näher dran“ an den gesellschaftlichen Herausforderungen. Daher ist ihnen „der Weltcharakter in besonderer Weise eigen“. Sie sind dazu berufen, Sauerterzig in der Welt zu sein und „die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“ (Lumen Gentium Nr. 33).

Dabei sind religiöse Traditionen eine Quelle der Sinnstiftung, der Solidarität sowie der Sensibilität für gesellschaftliche Problemlagen. Sie sind ein mögliches Korrektiv gegen die Verkürzung des sozialen Lebens auf marktförmige Handlungslogiken. Sie enthalten eine inspirierende Kraft für die gesamte Gesellschaft, bedürfen aber stets der Übersetzung in unterschiedliche Sprachspiele und Kontexte. Der Katholizismus in Deutschland ist wesentlich geprägt durch das intensive Engagement der kirchlichen Verbände, die sich bereits seit 1848 regelmäßig überregional für gemeinsame ethisch-politische und theologische Reflexionen treffen. Mit über fünf Millionen Mitgliedern in den kirchlichen Verbänden und Laienräten, die

1 Marx, Reinhard: Christ sein heißt politische sein. Wilhelm Emmanuel Ketteler für heute gelesen, Freiburg 2011.

2 Marx 2011, 13.

3 Zulehner, Paul: Leidenschaft für die Welt. Wider die Gottvergessenheit, Ostfildern 2023.

4 Vogt; Markus/Schädlich-Buter, Gustav: Spiritualität und Verantwortung. Zur christlichen Lebensform im Spannungsfeld von Weltferne und Weltgestaltung, Vallendar 2022.

mehrheitlich im Bemühen um eine glaubwürdige soziale Praxis gegründet wurden und nicht zuletzt bei den Katholikentagen eine hohe Diskussionskultur pflegen, gibt es in Deutschland eine weltweit einmalige Tradition des kirchlichen Engagements in sozialen und politischen Fragen.

Zur Verteidigung der Menschenwürde ist das konkrete Engagement oft wichtiger als offizielle Verlautbarungen zu politischen Fragen. Denn allgemeine Deklarationen müssen im Alltag mit Leben gefüllt werden durch ein Ethos der Humanität, das in Grenzbereichen von Krankheit, Todeswunsch im Alter, Behinderung, ungewollten Schwangerschaften oder Gewalt die damit verbundenen Konflikte auszuhalten hilft.⁵ Der Reichtum an christlichen Traditionen, die die biblische Ethik mit dem gelebten Ethos solidarischer Lebenspraxis verknüpfen, stellt eine Quelle der Inspiration, Motivation und institutionellen Konkretisierung von Ethik dar.

Angesichts der vielfältigen Krisen bedarf es gerade heute der erneuernden Kraft christlicher Hoffnung. Politisch, ökologisch und kulturell ist eine tiefgreifende ethische Neuorientierung und Richtungsbestimmung für die gesellschaftliche Ent-

wicklung gefragt: Grundlegende Probleme sind nicht individuell, sondern struktureller, also sozial-ethischer Natur, beispielsweise der Klimawandel, die zunehmende Schere zwischen arm und reich, die Schwäche der Demokratie oder die Gerechtigkeitslücken im Bildungs- und im Gesundheitssystem. Die vielschichtigen Umweltprobleme in der expansiven Moderne werden wir letztlich nur durch eine Weiterentwicklung des Grundgesetzes als „ökologisches Grundgesetz“⁶, das bestimmte Standards von Umweltschutz als Menschenrecht anerkennt, in den Griff bekommen. Zugleich mit den rechtlichen Innovationen braucht es einen Kulturwandel hinsichtlich unserer Leitvorstellungen von Entwicklung. Eine Offensive politischen Christseins ist heute vielleicht mehr denn je nötig. Dabei muss man die vielen Einzelthemen auf eine Mitte hin bündeln und zugleich die spezifisch theologische Dimension der sozialen Fragen aufdecken. Ein solches Zentrum der Problematik ist heute die Frage nach der Zukunft der Demokratie. Hilfreich ist dies jedoch nur, wenn dabei auch selbstkritisch nötige Lernprozesse und Ambivalenzen in den Blick genommen werden.

Die monotheistischen Religionen

sind in paradoxer Weise zugleich Impulsgeber und Gegenspieler der Demokratie. Sie haben das Potential, demokratische Werte entscheidend zu fördern, aber auch, demokratische Prozesse der rationalen Abwägung von Argumenten und der Mehrheitsbildung durch Kompromisse zu blockieren. Ohne eine Kultivierung, Zähmung und Rationalisierung der religiösen Energien ist Demokratie gefährdet.⁷ So sind beispielsweise die antidemokratischen Denkmuster der AfD, die starken Rückhalt unter Christen haben⁸, eine entscheidende Herausforderung für Bildung, öffentliche Kommunikation und eine Erneuerung der demokratischen Kultur. Die Instrumentalisierung des Glaubens für menschenfeindliche Ausgrenzung ist mit dem christlichen Anspruch nachbarschaftlicher und globaler Solidarität nicht vereinbar.

Heute geht Christliche Sozialethik davon aus, dass die menschenrechtlich verfasste Demokratie diejenige Gesellschaftsordnung darstellt, die dem biblischen Menschenbild und den damit verbundenen Vorstellungen von Gerechtigkeit am ehesten entspricht. Die Idee der unbedingten Würde des Menschen, die von Gott vorausset-

zungslos anerkannt ist und nicht erst durch Leistung verdient werden muss, ist eine tiefe Begründung für das Gesellschaftsmodell der freiheitlichen, menschenrechtlich verfassten Demokratie. Aus christlicher Sicht ist der Mensch zur Freiheit berufen. Jeder einzelne besitzt vor Gott die gleiche Würde, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, politischer Überzeugung und Religion. Die weltweite Schwäche der Demokratie im Schatten autokratischer Systeme gefährdet nicht nur christliche Werte, sondern auch die Chancen globaler Kooperation. Demokratie braucht starke Religionen als Quelle der Hoffnung und Sinnstiftung in einer taumelnden Welt.⁹ Angesichts der zunehmenden religiösen Intoleranz bedürfen die Religionen jedoch auch ihrerseits des kritischen Gegenübers einer unabhängigen Vernunft sowie die friedensstiftende Kraft einer Rechtskultur, die in Deutschland auf der Basis des Grundgesetzes in den vergangenen 75 Jahren überaus segensreich gewirkt hat. Dieses auch weiterhin durch das Ethos gelebter Solidarität mit Leben zu füllen, ist ein zentraler gesellschaftspolitischer Auftrag der Laien in Deutschland und für Europa.

5 Vgl. Franziskus, *Dignitatis infinita*. Erklärung über die menschliche Würde, Vatikan 08.04.2024; <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2024/04/08/0284/00588.html#de>.

6 Kersten, Jens: *Das ökologische Grundgesetz*, München 2022.

7 Vogt, M. (2024): *Demokratie braucht aufgeklärte Religion*. Sieben Thesen, in: *StdZ* 3-2024, 165-174.

8 Vgl. Siegfried Grillmeyer/Kai Kallbach/Claudia Pfrang/Martin Stammer (Hg.): *Die katholische Kirche und die radikale Rechte*. Analysen und Handlungsperspektiven. Würzburg 2023.

9 Markus Vogt: *Quelle der Hoffnung und Sinnstiftung in einer taumelnden Welt*. Zur Bedeutung von Religion in spätmoderner Gesellschaft, in: Guggenberger et al. (Hg.): *Politik des Evangeliums/Politics of the Gospel*. Innsbruck 2023, 33-47.

Die Zeichen der Zeit lesen – Warum Kirche in der „Zeitenwende“ eine Bastion für Freiheit und Menschlichkeit sein muss

Von Dr. Andreas Püttmann, Bonn

Die westliche Welt, international bedroht durch den kriegerischen Imperialismus Putin-Russlands und das diskretere, aber nicht minder entschlossene Dominanzstreben Chinas, erlebt auch im Inneren eine Zeitenwende. Nach der katastrophalen Herrschaft des Nationalsozialismus und Faschismus war die nationalistisch-autoritäre Rechte vor allem in Deutschland nachhaltig diskreditiert und hatte sich meist kleinlaut in moderat konservative, nationalliberale und christdemokratische Parteien integriert. Drei Generationen später tritt sie wieder selbstbewusst als eigenständige politische Kraft auf, mobilisierte vor allem frühere Nichtwähler, saugte Anhänger rechtsextremer Kleinparteien auf – zusammen etwa ein Drittel ihrer Wählerschaft –, fräste sich in die bürgerliche Klientel von Unionsparteien und FDP – ein weiteres Drittel – und gewann etwa ein weiteres Drittel von den linken Parteien (am wenigsten den Grünen).

Wie in den Reichstagswahlen von 1930, als die NSDAP vor allem zu Lasten der Deutschnationalen (DNVP -7%) und Rechtsliberalen (DVP -4%) von 3 auf 18 Prozent hochschnellte, zeigt die katholi-

sche Wählerschaft (Zentrum -0,3%) auch heute überdurchschnittliche Resistenz: In Wahlen und Umfragen schneidet die AfD besonders bei kirchennahen Katholiken, aber auch bei Protestanten mit Gottesdienstbesuch mindestens „ab und zu“, signifikant unterdurchschnittlich ab; sie ist vor allem eine Partei der Konfessionslosen. Dies ist nicht bloß Ausdruck des Ost-West-Gefälles für die auf ehemaligem DDR-Territorium inzwischen stärkste Partei: Eine Allensbacher Zählung nur unter *westdeutschen* Befragten im Jahr 2018 ergab: 7 Prozent der Katholiken und 14 Prozent der Protestanten wollten AfD wählen, kirchennahe Christen zu 8 und kirchenferne zu 12 Prozent, Konfessionslose/Andere zu 17 Prozent. Der sozialetische „sensus fidelium“, die katholische Version von „Schwarmintelligenz“, weist von den radikalen Rechten weg.

Die Ausnahmen am rechten Rand der Kirchen sind jedoch besonders eifrig, laut (vor allem im Internet) und gut vernetzt im In- und Ausland. Man sollte sie nicht unterschätzen. Auch relativ niedrige Prozentsätze für die AfD unter Katholiken mit Kirchgang mindestens „ab und zu“ – in der Bundes-

tagswahl 2017 waren es im Westen 9, im Osten 14 Prozent (hier aller Katholiken) – bedeuten in absoluten Zahlen etwa 800.000 bis eine Million Personen, die zumindest sozialetisch eine Art Antizeugnis geben. Ihre medialen Wortführer fühlen sich innerkirchlich gern als „heiliger Rest“, auch gegen „laue“ Oberhirten, deren Warnungen vor der AfD in den Wind geschlagen oder verhöhnt werden: Der „*mündige und kundige Laie in der Kirche*“ brauche „*keine Bischöfe, die sich als parteipolitische Gouvernanten aufspielen*“, so Pater Wolfgang Ockenfels auf kath.net. Ein Déjà-vu der Kritik Weimarer Rechtskatholiken an ihren Bischöfen wegen zu großer Nähe zum Zentrum und Distanz zur rechtsnationalen DNVP – die später Hitler den Steigbügel hielt.

Die „Christen in der AfD“, die bei Parteitags-Andachten nur ein kümmerliches Häuflein bilden, sind zwar wie die rechten Trommler im Gottesvolk nur eine untypische Minderheit, doch nützlich darin, der Bewegung zur vermeintlichen Verteidigung des christlichen Abendlands gegen Islam und „Genderwahn“ ein Feigenblatt vor die neuheidnische Blöße zu halten. Sie liefern das gute Gewissen für wohlstandsegoistische Kalthertigkeit gegen Flüchtlinge, Feindseligkeit gegen die politischen, medialen und kirchlichen Eliten und die Verachtung des angeblich

verrotteten, krypto-diktatorischen „Systems“. Vor allem die in rechtskonservativen Kirchen-Subkulturen gepflegten Feindbilder lassen Wutchristen emotional Anschluss an die rechtspopulistische Wutbürgerbewegung finden, der Logik folgend: „Der Feind meines Feindes ist mein Freund“. Wie in der Weimarer Demokratie bilden Antibolschewismus, Antipluralismus und Antiliberalismus den Fassreifen für rechtskonservativ-rechtsextreme Allianzen. Auch wenn völkischer Nationalismus und geschichtspolitischer Revisionismus (gegen „Schuldskult“ und „dämliche Bewältigungspolitik“) bei der christlichen Fünften Kolonne der AfD weniger ausgeprägt zu sein scheinen, wirkt dies wegen des Vorrangs gesellschaftspolitischer Ziele nicht immunisierend. Der Tunnelblick auf Genderapokalypse, „Homosexualisierung“ und „Islamisierung“ macht unaufmerksam oder nachsichtig gegenüber rechtsextremen Elementen im großen Anti-Bündnis.

Populismus kann definiert werden als eine betont volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage und einfache Antworten auf komplexe Probleme die Gunst der Massen zu gewinnen. Rechtspopulisten betonen eine national verstandene kulturelle Identität, das „Eigene“ gegen alles Fremde: vor allem Muslime

und Migranten, teilweise oder potentiell auch andere Minderheiten wie LGBT-Personen, Juden oder Obdachlose. Über die „wahren Adressaten der AfD-Kampfansage“ schrieb Jens Jessen in der „Zeit“ (6.10.2016): *„Wir alle sind es – wir Intellektuellen, wir Schwulen, wir emanzipierten Frauen, Sozialdemokraten, Grünen, Linken, Porzellanbürger und Vornehmtuer, Nichtfußballer und Schweinshaxn-Verabscheuer, wir Träumer und Bücherleser und Importeure kultureller Strömungen: alle Deutschen mithin, die nicht an der kulturellen Einheit, sondern an der kulturellen Vielfalt arbeiten“.*

Die „Law-and-Order“-Attitüde der Rechtspopulisten ist höchst selektiv, denn eigene Regelverstöße werden bagatellisiert, „Widerstand“ und ein leichter Zugang zu privatem Waffenbesitz propagiert. Gegen fast jeden zehnten Mandatsträger der selbst gefühlten „Rechtsstaatspartei“ waren laut einer Mediendokumentation (WAMS, 6.5.2018) *„Verfahren bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und staatlichen Dienstherren abhängig oder jüngst mit einer Sanktion abgeschlossen worden. Andere Parteien kommen nicht einmal auf die Hälfte dieser Quote“.* Der sachsen-anhaltinische Landtagsabgeordnete Hans-Thomas Tillschneider verstieg sich im Mai 2016 bei einer Pegida-Demonstration in Dresden dazu, deren Anführer Lutz

Bachmann, einen wegen Körperverletzung, Diebstahl, Einbruch, Drogenhandel und Volksverhetzung vorbestraften Klein- und Multikriminellen, für das Bundesverdienstkreuz vorzuschlagen.

Die den Rechtspopulismus inspirierende „Neue Rechte“, in den Siebzigerjahren als Reaktion auf die Achtundsechziger-Kulturrevolution als „Nouvelle Droite“ entstanden, grenzt sich von der faschistischen alten Rechten ab, gibt sich ein intellektuelles Image, sucht Verbindungen ins bürgerlich-konservative Spektrum und betreibt dessen Radikalisierung. Wissend, dass damit noch keine Mehrheit zu erreichen ist, werden neben Elitenschelte und Ressentimentpflege gegen vermeintliche innere und äußere Feinde sozialpolitische Köder und psychologische Placebos ausgelegt, die es auch „Unteren“ erlauben, sich als Herkunfts- oder Gesinnungselite über andere zu erheben. Die ängstliche, trotzig oder aggressive Abgrenzung des „Eigenen“ vom Andersartigen wird zum Kitt zwischen den sozialen Schichten.

Geistesgeschichtlich knüpft die Neue Rechte an die „Konservative Revolution“ der Zwischenkriegszeit an, die sich gegen die Prinzipien der Aufklärung richtete, gegen Rationalismus, Pluralismus, Liberalismus und die Idee der Gleichheit aller Menschen, die den Menschenrechten und der christlichen

Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen zugrunde liegt. Statt des „klassischen“, biologischen Rassismus verfolgt man heute meistens das Konzept eines „Ethnopluralismus“ ethnisch oder kulturell homogener Nationalstaaten. Die wahre Demokratie werde nicht von gleichberechtigten Individuen konstituiert, sondern durch die geeinte „Volksgemeinschaft“. Gegen die egalitären und liberalen Postulate des Feminismus setzt man eine Dominanz „männlicher“ Werte und Tugenden. Die parlamentarische, liberal-rechtsstaatlich beschränkte Demokratie wird als verweichlicht und pervertiert verschrien. Durch den Bezug auf organische Vorstellungen von Nation und Volk, auf die eigenen „Wurzeln“, könne ein Umschwung und eine neue Ära in einem gesunden „Volkskörper“ erreicht werden.

Die Neue Rechte grenzt sich zwar von der alten faschistischen Rechten ab, identifiziert aber die gleichen Feinde, während ihre Organisationsformen und ihr Diskurs sich unterscheiden. Hierbei ist schwer zu erkennen, was überzeugte, stabile und was bloß taktische, vorläufige Mäßigung ist. Geschichte und Gegenwart autoritärer Herrschaft zeigen, dass rasche Radikalisierungen möglich sind. Im vertraulichen AfD-Strategiepapier für das Wahljahr 2017 heißt es: *„Als wirksame Maßnahmen haben sich bisher erwiesen: die Eskalation der*

Konflikte, d.h. die Verschärfung der inhaltlichen Positionierung der AfD, sobald die Altparteien sich bewegen. Die AfD muss ihnen immer einen Schritt voraus sein, was inhaltlich nicht schwer fällt, sofern man konfliktbereit ist. Je klarer und kontroverser die AfD sich positioniert desto weniger können die Medien sie ignorieren“. Man müsse *„ganz bewusst und ganz gezielt immer wieder politisch inkorrekt sein, zu klaren Worten greifen und auch vor sorgfältig geplanten Provokationen nicht zurückschrecken“.* Ein verantwortungsloses Kalkül der Aufmerksamkeitsmaximierung, bei dem Nachahmung durch andere Parteien immer ausgehen muss wie das Märchen vom Hasen und Igel.

So wundert nicht, dass der nationalliberale Flügel unter dem Gründungsvorsitzenden Bernd Lucke 2015 großenteils entnervt aus der Partei austrat und zugab, man habe *„ein Monster geboren“* (Hans-Olaf Henkel). Das Kalkül, ein größerer Teil der AfD Mitglieder werde in die moderatere Partei-Neugründung „ALFA“ – später umbenannt in „Liberal-Konservative Reformer“ (LKR) – übertreten, erwies sich als naiv. Nur jeder Fünfte kehrte der nach rechts driftenden Partei den Rücken. Die neue Lucke-Partei blieb wie die 2017 gegründeten „Blauen“ Frauke Petrys in Bund und Ländern bedeutungslos.

Sozialpsychologisch gesehen hat

sich mit der AfD eine radikale Polit-Großsekte am rechten Rand der Gesellschaft gebildet, die anders als alle anderen „tickt“. Sie ist ein fundamentaler Gegenentwurf zu dem, was früher als „Grundkonsens“ galt. Bei den meisten demokratischen Fragen sticht der AfD-Balken drastisch aus denen der Anhänger anderer Parteien hervor. Insofern fand eine regelrechte „Sessession“ – so auch der Titel einer neurechten Zeitschrift – von der Bundesrepublik statt. Ihr bizarrster Ausdruck ist die „Reichsbürger“-Bewegung.

Neurechte Ideologen und rechtspopulistische Demagogen treten gern als Vorkämpfer der durch „Politische Korrektheit“ geknebelten Meinungsfreiheit auf. Sie meinen damit die eigene Meinungsfreiheit. An die Macht gelangt wie in Warschau oder Budapest, betreiben sie nicht bloß eine inhaltlich andere Politik (*Policy*), sondern versuchen die Regeln der Politik (*Polity*) zu ihren Gunsten zu manipulieren. Typisch ist der Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz, speziell des Verfassungsgerichts, sowie die der öffentlich-rechtlichen und zum Teil sogar privaten Medien. Im Kern geht es also um einen Kampf gegen die Freiheit im Namen der Freiheit, um eine Selbstermächtigung. Die größte Gefahr des Rechtspopulismus ist, dass es nicht bei einem demokratisch korrigierbaren Politikversuch von

einigen Jahren bleibt, sondern zum Abgleiten in ein autoritäres Regime kommt.

Dafür spricht schon die Verleumdung des demokratischen Rechtsstaats als Quasi-Diktatur im AfD-Grundsatzprogramm: *„Heimlicher Souverän ist eine kleine, machtvolle politische Führungsgruppe innerhalb der Parteien... Es hat sich eine politische Klasse von Berufspolitikern herausgebildet, deren vor-dringliches Interesse ihrer Macht, ihrem Status und ihrem materiellen Wohlergehen gilt. Es handelt sich um ein politisches Kartell, das die Schalthebel der staatlichen Macht, soweit diese nicht an die EU übertragen worden ist, die gesamte politische Bildung und große Teile der Versorgung der Bevölkerung mit politischen Informationen in Händen hat. Nur das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland kann diesen illegitimen Zustand beenden.“* Es folgt die anmaßende Parallele: *„In der Tradition der beiden Revolutionen von 1848 und 1989 artikulieren wir mit unserem bürgerlichen Protest den Willen, die nationale Einheit in Freiheit zu vollenden“.* Was „Vollendung“ sein soll, bleibt unklar; am ehesten die Fiktion einer Identität von Regierenden und Regierten zu Lasten der repräsentativen, parlamentarischen Demokratie. Dem entsprechen die Forderungen: *„Wir wollen dem Volk das Recht geben, über vom Parlament beschlossene Gesetze abzu-*

stimmen“ und *„Ohne Zustimmung des Volkes darf das Grundgesetz nicht geändert und kein bedeutender völkerrechtlicher Vertrag geschlossen werden“* – Ausdruck einer Kompetenz- und Partizipationsillusion, denn die Komplexität heutiger Gesetzes- und internationaler Vertragswerke würde sich nur eine kleine Minderheit der Bürger lesend zumuten, geschweige denn beurteilen können.

Christen sollten aufhorchen, wenn es heißt: *„Grundlage unserer politischen Überzeugungen ist ein differenziertes Menschenbild“.* Ausgerechnet hier, wo er sonst am üblichsten ist, wird der christliche Bezug vermieden, den man bei Fragen der kulturellen Identität reklamiert. Die „Kirchen“ werden als eigenständige gesellschaftliche Kräfte nicht gewürdigt, sondern nur im anti-islamischen Kontext oder als Baustein einer „deutschen Leitkultur“ erwähnt. AfD-Funktionäre beschimpften Bischöfe und riefen zum Kirchenaustritt auf. Die traditionelle Familie wird als „Kern der deutschen Leitkultur“ herausgestellt und national-demographisch verzweckt: *„In unseren Kindern leben Familie, Volk und Nation fort. In der Familie erkennen wir die Erhalterin des Lebens“*, heißt es in der „Magdeburger Erklärung“ der AfD – wobei ein Vitalismus durchschimmert, also eine Lehre, die als Grundlage alles Lebendigen eine Lebenskraft als eigenständiges

Prinzip oder Seele annimmt.

Die „DNA“ des Christentums ist Empathie in Form von Einfühlung, Mitleid und Hilfsbereitschaft. Weitere schöne Früchte christlicher Frömmigkeit sind Demut und Gelassenheit. Den Rechtspopulismus kennzeichnet jeweils das Gegenteil: Empathielosigkeit, Hybris, Daueraufgeregtheit. Christen können „unmöglich schweigen“ (Apg 4,20) zu einem Denken, das statt der gottgegebenen Würde jeder Person das Pathos der Volksgemeinschaft oder das Kalkül des Wohlstandsegoismus ins Zentrum der Politik stellt. Indem sich die Kirche der rechten Re-Ideologisierung durch falsche Propheten „christlicher Kultur“ widersetzt, kann sie ihr Menschenbild und ihre Sozialethik auch für jene klarer herausarbeiten, die die christliche Religion bisher mehr als schmückendes Beiwerk eines bürgerlichen Konservatismus wahrnahmen. Papst Franziskus hat für die notwendige Richtigstellung Meilensteine gesetzt. Die deutschen Bischöfe hielten in der Anbrandung fremdenfeindlicher Affekte menschenrechtlich Kurs und brachen eine Lanze für den humanitären Auftrag Europas. Kardinal Marx nannte als Vorsitzender der Bischofskonferenz 2017 als „rote Linien“ für die Wählbarkeit einer Partei: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Verunglimpfung anderer Religionsgemeinschaften, Überhö-

hung der eigenen Nation, Gleichgültigkeit gegenüber der Armut in der Welt, scharfmacherisches, feindseliges Reden und die Verächtlichmachung der repräsentativen Demokratie. Katholische Sozialethiker verglichen einige Monate später im Auftrag der Katholischen Büros mehrerer Diözesen Grundpositionen der AfD und der katholischen Soziallehre. Sie kamen zu dem Schluss: „Bei nahezu allen Themen, die in unserer Analyse berücksichtigt wurden, zeigen sich tiefgreifende Differenzen zwischen der Programmatik der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ und der Sozialverkündigung der katholischen Kirche.“

Seitdem entwickelte sich die Lage nicht zum Besseren. Das MDR-Sommerinterview 2023 von Thüringens AfD-Chef, in dem er die Inklusion behinderter Kinder an Schulen zum Ideologieprojekt stempelte, zeigte die Richtung an: Menschen mit Einschränkungen sollen nicht zum „Belastungsfaktor“ für die gesunden Volksteile werden. Das rief zu Recht Empörung hervor, die jüngste Aufdeckung eines Gesprächs von AfD-Politikern mit Rechtsextremisten über eine Vertreibung von Millionen Menschen mit Migrationshintergrund – auch deutschen Staatsbürgern – sogar Massendemonstrationen. Menschenverachtung zeigten aber nicht nur Worte, sondern auch schon Taten. Dass

der AfD-Vorsitzende Tino Chrupala im Mai 2023 zu einem Empfang in die russische Botschaft in Berlin ging, war ein Schlag ins Gesicht für Zehntausende Opfer des russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Schon die Tatsache, dass die AfD, vom Lippenbekenntnis zum Völkerrecht abgesehen, mehr oder weniger offen Verständnis für Putins kriegsverbrecherisches Russland signalisiert, sollte reichen, um als Christ zu sagen: Diese Partei kann man reinen Gewissens weder wählen noch sich in ihr engagieren.

Jahrzehntelang hat man den deutschen Katholiken vorgeworfen, gegenüber dem Nationalsozialismus nicht mutig und klar genug aufgetreten zu sein, obwohl die NSDAP in nahezu rein katholischen Siedlungsgebieten bei freien Wahlen keine 20 Prozent der Stimmen erreichte und die Bischöfe die Unterstützung der Partei verboten hatten. Nach der Machtübernahme stimmte die Zentrumspartei aber dem Ermächtigungsgesetz zu und auch ein Teil des Episkopats schwenkte ein.

Jetzt ist die Zeit, historische Fehler nicht zu wiederholen und früh genug, klar genug und laut genug zu sein, um den Rechtsextremismus des 21. Jahrhunderts von der Macht fernzuhalten, seine Verführungen zu durchkreuzen und Kirche in der „Zeitenwende“ zu einer Bastion für Freiheit und Menschlichkeit zu machen.

„Gott schuf den Menschen als sein Abbild“ – Glauben und die Würde des Menschen

Von Prof. Andreas Lob-Hüdepohl,
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin und
Mitglied des Deutschen Ethikrates

I.

„Würde“ signalisiert einen allerhöchsten Wert. Immerhin beginnt unser Grundgesetz mit einem normativen Paukenschlag: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Solche apodiktische Setzung duldet weder Ausnahme noch Widerspruch. Freilich verwenden wir „Würde“ auch für andere moralische Güter und Werte: Der bestimmte Habitus einer Person entspricht der Würde ihres Amtes oder sozialen Status; monotone Produktionsprozesse widersprechen der Würde menschlicher Arbeit; bestimmte Lebensbedingungen sind einer humanen Gesellschaft unwürdig usw. Das Verständnis von Würde des Menschen bedarf also einer präzisen Bestimmung.

Seine entscheidende Schärfung findet die „Würde“ des Menschen durch *Immanuel Kant*. Er versteht unter der *Würde* eines Seienden, das durch nichts anderes ersetzbar ist. Ein solches Seiendes hat einen *inneren Wert*; es ist *um seiner selbst willen da*. Kant spricht

vom „Zweck an sich selbst“. Solche Selbstzweckhaftigkeit eignet, so *Kant*, allein dem Menschen als einem Wesen der Vernunft und Freiheit. Sie kommt jedem Menschen aus sich heraus zu („inhärent“, „angeboren“) – völlig unabhängig von seiner aktuellen Leistungsfähigkeit oder seines momentanen Vernunftvermögens. Und sie kommt allen Menschen in gleichem Maße zu und ist *unter allen Umständen* zu achten. Deshalb gebietet die zweite Hauptformel von *Kants* kategorischen Imperativ: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in Person eines jeden anderen zugleich als Zweck, niemals als bloßes Mittel brauchst!“¹

Dieser philosophische Brocken muss gesagt werden, um die Abolutheit des mit der „Würde des Menschen“ verbundenen normativen Anspruches zu veranschaulichen. Sie kommt jedem Menschen in absolut gleichem Maße zu. Und sie ist – wie die Jurist:innen sagen – „abwägungsresistent“. Sie gilt also

1 Ders., ebd, BA 67.

nicht nur *im Allgemeinen*, das aber in *besonderen* Situationen Ausnahmen zulassen würde. Sie gilt immer und unbedingt. Das unterscheidet die Würde des Menschen von anderen Grund- und Menschenrechten. Sie können und müssen im Konfliktfall gegeneinander abgewogen werden, wie wir alle gerade in der Corona-Pandemie schmerzlich erfahren mussten: Recht auf körperliche Unversehrtheit gegen Bewegungs- und Versammlungsfreiheit usw. Bestimmte Grund- und Menschenrechte können sogar auf bestimmte Personengruppen beschränkt bleiben. Das aktive und passiver Wahlrecht etwa oder die Versammlungs- oder Berufsfreiheit können zunächst deutschen Staatsangehörigen vorbehalten bleiben. Das ist bei der „Würde des Menschen“ undenkbar. Sie gilt für jede Person unbedingt und ohne Einschränkung.

II.

Die „Würde des Menschen“ oder kurz: die „Menschenwürde“ ist kein genuin biblischer oder theologischer Begriff. Aber er übersetzt gerade in der genannten Zuspitzung sehr zutreffend, was die biblische und kirchliche Tradition mit der „Gottebenbildlichkeit jedes Menschen“ verbindet und spätestens seit dem 2.Vatikanischen Konzil selbst als „Würde der menschlichen Person“ (*Dignitatis humanae* 1) bezeichnet. Die Würde jedes Menschen kommt allen aus sich

heraus zu, weil Gott im Schöpfungsakt sie jedem einzelnen Menschen geschenkt hat. Wunderschön des Propheten Jesaja Worte: „Denn jedem, der nach meinem Namen benannt ist, habe ich zu meiner Ehre erschaffen, geformt und gemacht“ (Jes 43,7). Niemand hat das Recht, die von Gott jedem Einzelnen geschenkte Würde anzutasten oder gar abzuerkennen. Die absolute Differenz zwischen Schöpfer (Gott) und jedem Seiner Geschöpfe (Mensch) begründet eine absolute Gleichheit zwischen allen menschlichen Geschöpfen.

Üblicherweise wird die Würde eines jeden Menschen eng mit seinen fundamentalen Freiheitsrechten verknüpft. So auch in der theologischen beziehungsweise lehramtlichen Tradition. Berühmt ist die Formulierung aus der Pastoralkonstitution, mit der das letzte Konzil den göttlichen Grund menschlicher Freiheit beschreibt: „Die wahre Freiheit aber ist ein erhabenes Kennzeichen des göttlichen Bildes im Menschen. (...) Die Würde des Menschen erfordert also, dass er gemäß einer bewussten und freien Wahl handelt, nämlich personal, von innen her bewegt und veranlasst, und nicht unter blindem inneren Drang oder unter bloßem äußeren Zwang.“ (GS 17) So wichtig und zutreffend die Freiheitsdimension menschlicher Würde gerade auch für ein demokratisches Gemeinwesen ist

(Gewissensfreiheit, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, Meinungsfreiheit usw.), so lässt sie mitunter eine weitere Dimension menschlicher Würde in Vergessenheit geraten: die starke Erfahrung von Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft.

Schon *Kant* hat auf das Erfordernis der wechselseitigen Achtung von Menschenwürde und damit auf ihren konstitutiven Gemeinschaftsbezug hingewiesen.² Gerade mit Blick auf Menschen, die aufgrund ihres sozialen Status, ihres Geschlechts, ihrer körperlichen, seelischen oder auch sozialen Beeinträchtigungen oder ihrer Herkunft an den Rand gedrängt und von Ausschluss bedroht oder sogar schon betroffen sind, wird offenkundig: Die Würde als Mensch verlangt für jedes Mitglied der menschlichen Gemeinschaft, sich *von anderen her* und *von der mitmenschlichen Gemeinschaft insgesamt* als Selbstzweck und als selbstwirksam geachtet und gefördert zu erfahren. Diese Dimension ist auch theologisch hoch bedeutsam. Denn sie bezieht sich auf den Kern der christlichen Gottesbotschaft. Im Kern geht es christlicher Praxis um das unbedingt Erwünschte-, Anerkennt-

und Angenommenseins eines jeden Menschen – auch und gerade der Schwächsten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen. In einer solchen Praxis Christ:innen und ihren Kirchen wird – wie es der Konzilstheologie *Edward Schillebeeckx* OP einmal nannte – „Heil von Gott für Menschen“, wird „Erlösung“ gegenwärtig.

III.

Das „starke Gefühl der Zugehörigkeit“³ kann sich in unterschiedlicher Weise ausdrücken: in der unmittelbar achtsamen und unterstützenden Zuwendung unserer An- und Zugehörigen in unserem Nahbereich ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene in der Gewährung von Grund- und Menschenrechten, die jeder Mensch in Anspruch nehmen können muss und so ein Leben führen kann, „das der Würde des Menschen entspricht“⁴.

Dieser gesellschaftliche Aspekt menschlicher Würde ist hoch aktuell und brisant. Denn genau er steht immer wieder zur Disposition. Menschen erfahren auch bei uns jeden Tag aufs Neue in vielfältiger Hinsicht ihre Ausgrenzung („Exklusion“). Mehr noch: Gerade in rechtspopulistischen und nationalautoritären Kreisen wird die be-

2 Vgl. Immanuel Kant, MS. Tugendlehre §38.

3 UN-BRK Präambel m)

4 Art. 1 (1) SGB II. Zu (Menschen-) Rechten als Bedingung der Möglichkeit eines „menschenswürdigen Daseins“ (Art. 1 (1) SGB I) Zum Ganzen auch Heiner Bielefeldt (2011): *Auslaufmodell Menschenwürde? Warum sie in Frage steht und warum wir sie verteidigen müssen.* Freiburg/Brsg.

wusste Ausgrenzung bestimmter Personengruppen zum Programm. Die Wissenschaft spricht in diesem Zusammenhang seit einiger Zeit von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit/GMF“ (Heitmeyer/Zick). Sie zeigt sich da, wo Menschen allein auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, zu einer Religion, zu einer Kultur, zu einer Ethnie usw. als anders markiert *und* zugleich abgewertet, ausgrenzt oder sogar verfolgt werden. Diese Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kennt viele Nuancierungen: Mal zeigt sie sich in offen zur Schau gestellten Fremdenfeindlichkeit und Hass. Ein anderes Mal sehr viel subtiler – etwa in der Einstellung, Schwule und Lesben mögen sich doch bei der Familiengründung zurückhalten, um deren Kinder das Aufwachsen und die Zukunft zu gefährden; Sinti und Roma sollten doch besser auf ihre diebstahlerprobten vielen Kinder aufpassen; oder Geflüchtete sollten sich bei den Tafeln erstmal hintenanstellen und nicht „unseren“ Bedürftigen die Lebensmittel wegschnappen.

Der sozialwissenschaftliche Befund zeigt seit vielen Jahren, dass gerade die subtilen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind.⁵

Und damit auch inmitten der großen demokratischen Parteien wie CDU, SPD, FDP und selbst den Grünen. Und auch inmitten der Gewerkschaften und den beiden großen christlichen Kirchen. Natürlich wird es in einer pluralen und sehr bunten Gesellschaft immer Personengruppen geben, die anderen Menschen in ihrer Lebensweise fremd bleiben. Das ist nicht erstaunlich und noch nicht einmal gefährlich. Warum sollte ich als passionierter Fußgänger und Eisenbahner nicht auch über manch PS-versessenen Automobilisten den Kopf schütteln dürfen usw.? Gefährlich wird es dann, wenn ich das Befremdliche des Anderen zum Anlass nehme, ihn in den Kernbereichen des gesellschaftlichen Lebens auszugrenzen und ihm seinen Anspruch als gleichberechtigtes Glied unserer Gesellschaft abzusprechen. Ich muss wirklich nicht alle Menschen zu meinem Freundes- und Bekanntenkreis zählen, sondern kann diese mit Fug und Recht auf wenige, mir angenehme Menschen begrenzen. Verwehrt ist mir aber, anderen ihren Platz als gleichberechtigtes Mitglied in der Gesellschaft streitig zu machen. Dann stellte ich deren Zugehörigkeit zur Gemeinschaft zur Disposition. Ein klarer Fall von *angetasteter* Menschenwürde.

⁵ Vgl. die Befunde der sogenannten „Mitte-Studien“, die seit Mitte der 2000er-Jahre an der Universität Leipzig erarbeitet werden.

Zum Gottesbezug des Grundgesetzes

Von Dr. Hans-Joachim Heßler, Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München

Die Frage, was unsere Gesellschaft zusammenhält, stellt sich heute mit besonderer Dringlichkeit. Zunehmende Pluralität und gesteigerter Individualismus prägen unsere Zeit. Damit gehen viele positive Errungenschaften einher, aber auch Herausforderungen für den Zusammenhalt. Hinzu kommt in jüngster Zeit leider eine starke und weiter zunehmende Polarisierung. Das gesellschaftliche Klima scheint mitgeprägt durch Misstrauen zwischen sozialen Gruppen und politischen Lagern, durch aufgeheizten Diskurs bis hin zum unversöhnlichen Streit. Und wir erleben – wohl nicht zuletzt im „Kielwasser“ dieser Polarisierung – ein Erstarken populistischer und extremistischer Strömungen.

Worin kann in dieser Zeit ein einigendes Band liegen, die Grundlage eines Konsenses, hinter dem sich möglichst alle gemeinsam versammeln können, unabhängig von Religion oder Weltanschauung, kulturellem Hintergrund, individueller Lebensgestaltung? Als „Kitt“, der die Gesellschaft zusammenhält, bietet sich ihr rechtliches Fundament an – die Verfassung. Diese hat, neben ihrer Funktion als grundlegendes rechtliches

Rahmenwerk, auch eine ideelle Dimension. So kann man etwa im Normen- und Wertgefüge des Grundgesetzes auch den Appell sehen: Versammeln wir uns – bei allen Unterschieden – hinter den essenziellen Werten, die die Grundmatrix unseres Zusammenlebens bilden! Die Würde des Menschen steht an erster Stelle, Freiheit gehört ebenso dazu wie Gleichheit, Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen und Meinungen und die Achtung des Gewaltmonopols des Staates.

Blicken wir in die Präambel des Grundgesetzes – den feierlichen Vorspruch, der auf zentrale Anliegen und Leitgedanken des Verfassungsgebers hinweist –, so lesen wir gleich eingangs Worte, die in einer zunehmend säkularen Gesellschaft überraschen mögen:

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Gott im Grundgesetz? Im Fundament des Staates, der „*Heimstatt aller Staatsbürger*“¹ zu sein hat – unabhängig von deren religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung? Für Gläubige mag dieser Gottesbezug naheliegen, ja – im positiven Sinn – als Selbstverständlichkeit erscheinen. Doch was ist mit denen, die sich nicht zu einer Religion bekennen, nicht an Gott glauben? Die Verfassung soll sich als einigendes Band zwischen *allen* Bürgerinnen und Bürgern eignen. Ist der Bezug der Präambel auf Gott diesem Ziel vielleicht hinderlich, wirkt er desintegrierend, gar spaltend?

Um es vorwegzunehmen: Bei näherem Hinsehen sehe ich diese Gefahr nicht, vor allem wenn man die Motive und Absichten des historischen Verfassungsgebers und seine geschichtliche Situation berücksichtigt.

Zunächst sei dem möglichen Missverständnis vorgebeugt, im Gottesbezug liege eine Art Diktat der Gottgläubigkeit oder die Konstituierung eines „christlichen Staates“. Den Weg zu einem solchen

Verständnis versperren schon die ausdrücklichen Festlegungen des Grundgesetzes für Religions- und Weltanschauungsfreiheit² sowie gegen Ungleichbehandlung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen³ und gegen eine Staatskirche⁴. Die Präambel will sich mit diesen Grundentscheidungen nicht in Widerspruch setzen. Angesichts der genannten ausdrücklichen Gewährleistungen beinhaltet sie weder eine Festlegung der Bundesrepublik auf einen christlichen Staat noch eine „Verpflichtung“ des Einzelnen zum Glauben. Soweit Stimmen erhoben wurden, die tendenziell in eine andere Richtung wiesen⁵, sind sie vereinzelt geblieben und heute als überholt anzusehen. Im aktuellen verfassungsrechtlichen Schrifttum herrscht praktisch unangefochten die Auffassung, dass in den Gottesbezug der Präambel keine Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger, keine Festlegung Deutschlands auf das Christentum oder auf einen persönlichen Gott hineinzulesen ist⁶ (auch wenn die überwiegend durch den christlichen Glau-

ben geprägten Mütter und Väter des Grundgesetzes mit dem Begriff „Gott“ den Gott des Alten und Neuen Testaments gemeint haben dürften⁷). Man kann getrost das Fazit ziehen: Die Erwähnung Gottes steht mit der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates nicht in Widerspruch⁸.

Was aber ist dann das Anliegen des Gottesbezugs? Seine Quintessenz ist aus Sicht zahlreicher Interpreten des Grundgesetzes⁹ und nach meiner Überzeugung zunächst die strikte Absage an das nationalsozialistische Regime und seine Untaten. Den Müttern und Vätern des Grundgesetzes stand die noch junge Erfahrung mörderischen Unrechts und barbarischer Exzesse vor Augen. Was die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus charakterisierte – menschenverachtender Rassismus, Führerkult, Totalitarismus, schrankenloser (Rechts-)Positivismus, entgrenzte Willkür, arroganter Machbarkeitswahn bis hin zum Größenwahn – ging in anderer Hinsicht mit einem Vakuum einher: Mit der Abwesenheit jeder Achtung vor einer höheren sittlichen Instanz, jeder Rücksicht auf

übergeordnete ethische Maßstäbe, jedes Bewusstseins für überstaatliche Werte, die niemals und unter keinen Umständen zur Disposition stehen dürfen. Dem wollten die Mütter und Väter des Grundgesetzes entgegentreten. Bei Abfassung der Präambel taten sie dies meiner Auffassung nach durch den Bezug auf Gott, der nach dem Verständnis gläubiger Menschen (auch) für diejenigen Werte und Ideen steht, für die der Nationalsozialismus nur Ver- und Missachtung übrighatte.

Unmittelbar auf die Präambel, bewusst an den Anfang des Grundrechtskatalogs gesetzt¹⁰, folgt das Herzstück des Grundgesetzes: Das Bekenntnis zur Menschenwürde und zu den Menschenrechten (Art. 1 GG). Und meiner Meinung nach ist der Gottesbezug der Präambel in Zusammenhang mit diesem Bekenntnis zu sehen: Auch und gerade die Unantastbarkeit der Menschenwürde steht für den maximalen Bruch mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime und ist Ausdruck des „Gegenprogramms“ zur totalitären Missachtung des Individuums¹¹. Wie Artikel 1 des Grundgesetzes die

1 So die betreffende Formulierung des Bundesverfassungsgerichts; vgl. nur BVerfG vom 14.12.1965 BVerfGE 19, 206/216; vom 24.9.2003 BVerfGE 108, 282/299; vom 14.1.2020 BVerfGE 153, 1 Rn. 87.

2 Art. 4 Abs. 1 GG.

3 Art. 3 Abs. 3 Satz 1, Art. 33 Abs. 3 GG; Art. 140 GG i. V. m. Art. 136 Abs. 1 und 2 WRV.

4 Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 1 WRV.

5 Vgl. Nachweise bei Dreier, Grundgesetz, 4. Aufl. 2023, Präambel, Fn. 105; bei Ennuschat, NJW 1998, 953, Fn. 12 sowie bei Czermak, NJW 1999, 1300, Fn. 13.

6 Vgl. Dreier, Grundgesetz, Präambel Rn. 34 m. w. N.; Starck in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, Präambel Rn. 36; Hillgruber in BeckOK GG, Präambel Rn. 7; Kunig/Kotzur in von Münch/Kunig, Grundgesetz-Kommentar, 7. Aufl. 2021, Präambel Rn. 15; Jarass in Jarass/Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 18. Aufl. 2024, vor Art. 1, Präambel Rn. 3; Murswiek in Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Bd. 1, Präambel Rn. 234; Ennuschat, NJW 1998, 953/954.

7 Vgl. Herdegen in Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz-Kommentar, Präambel Rn. 35; Murswiek in BonnerKommentar zum Grundgesetz, Bd. 1, Präambel Rn. 23.

8 Vgl. auch Conclusio der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Dt. Bundestages WD 3 – 3000 – 067/16 vom 1.3.2016, S. 5.

9 Vgl. i. E. nur Starck in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, Präambel Rn. 36; Murswiek in Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Bd. 1, Präambel Rn. 236; Ennuschat NJW 1998, 953/954; Czermak NJW 1999, 1300 f.

10 Dreier, Grundgesetz, Art. 1 Rn. 40.

11 Vgl. Dreier, a. a. O.

Menschenwürde als *unantastbar* und damit kategorisch jeder Disposition entzogen qualifiziert, so bringt die Formulierung der Verantwortung „vor Gott“ zum Ausdruck, dass es Werte gibt, über die niemand disponieren kann; übergeordnete Vorgaben, von denen Beachtung keine menschliche Macht entbinden kann.

Außerdem bringt der Gottesbezug die Begrenztheit menschlichen Handelns und Strebens auf den Punkt. Jede staatliche Ordnung, auch diejenige des Grundgesetzes, ist weltlich, endlich und fehlbar¹²; sie bleibt „*Menschenwerk, also unvollkommen*“¹³. Das räumt die Präambel des Grundgesetzes letztlich mit dem Gottesbezug ein. Bei allem aufrichtigen Streben des Verfassungsgebers nach einer gerechten, ethischen und stabilen Grundordnung – den Anspruch auf Perfektion oder absolute Wahrheit erhebt er nicht. Treffend charakterisiert Dreier den Gottesbezug in diesem Zusammenhang als „*eine Art Demutsformel*“¹⁴.

Dem Verfassungsgeber lag also zum einen die mit dem Bekenntnis zu Menschenwürde und Menschenrechten korrespondierende

Absage an die Schrecken des Nationalsozialismus, an „*prometheischen Größenwahn*“¹⁵, an totalitäre Herrschaftsanmaßung¹⁶ am Herzen, zum anderen das Eingeständnis der Begrenztheit menschlichen Tuns. *Inhaltlich* wird sich damit wohl so gut wie jede Demokratin und jeder Demokrat identifizieren können. Was die *Ausdrucksform* dieser Anliegen betrifft, hat der historische Verfassungsgeber vor dem Hintergrund der persönlichen Prägung der Mütter und Väter des Grundgesetzes – und wohl auch eingedenk der über viele Jahrhunderte christlich geprägten deutschen und europäischen Kulturgeschichte – zur prägnanten Formel von der „*Verantwortung vor Gott und den Menschen*“ gegriffen. Führt man sich dies vor Augen, so können meiner Ansicht nach alle, die das zutiefst menschenfreundliche Wertegefüge des Grundgesetzes bejahen, die dafür einstehen und eintreten wollen, mit Wohlwollen und vielleicht auch Stolz auf das *ganze* Grundgesetz blicken, einschließlich der Präambel mit ihrem Gottesbezug.

12 Vgl. Murswiek in Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Bd. 1, Präambel Rn. 235 m. w. N.

13 Murswiek a. a. O.; vgl. auch Dreier a. a. O.

14 Dreier, Grundgesetz, Präambel Rn. 32.

15 So – treffend – Starck in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, Präambel Rn. 37.

16 Murswiek in Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Bd. 1, Präambel Rn. 236 m. w. N.

Deutschland als Einwanderungsland – Migration und die Prinzipien der katholischen Soziallehre

Von Prof. Stefan Rappenglück,
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin,
Vorstand Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising

„(...) Eine weitere Vernachlässigung der politischen Hausaufgaben im Problemfeld Migration gefährdet inneren Frieden und kulturelle Toleranz im vereinigten Deutschland. Und es geht um den Sozialstaat von morgen, um die Sicherung seiner sozialen Leistungssysteme bei einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung. Wahrscheinlich werden wir in Zukunft weit stärker auf solche Hilfe von außen angewiesen sein, als wir uns dies heute vorstellen können und wollen“¹

Dieses Zitat vom Migrationsforscher Klaus Bade hat leider nicht an Brisanz verloren, sondern zeigt vielmehr, dass Migration mit all ihren Facetten in Deutschland viel zu lange nicht thematisiert worden ist.

Migration in Deutschland basiert auf der sog. Arbeitsmigration² und seit 2014 sehr stark auf der Fluchtmigration. Innerhalb von zwanzig

Jahren ist Deutschland zum Migrationsland Nummer 1 in der EU geworden. Im Fokus dieses Beitrages steht die Fluchtmigration.

Die Flüchtlingspolitik polarisiert und ist häufig von Fehlwahrnehmungen und Unschärfen geprägt. Populistische Bewegungen und Parteien – wie z. B. die AfD – instrumentalisieren die Thematik und schüren Ängste in der Bevölkerung Deutschlands und den Mitgliedstaaten der EU. Zunehmend zeigt sich eine Zerrissenheit der Gesellschaft, Kommunen zeigen sich angesichts ihrer jeweiligen Aufnahmekapazitäten von einer Aufnahme weiterer Geflüchteten überfordert. Die 2015 gerühmte Willkommenskultur bröckelt, und unter den Geflüchteten gibt es die subjektiv gefärbte Wahrnehmung einer sog. ersten und zweiten Klasse von Geflüchteten. Was sind die Fakten? Welche Position nimmt die

1 Bade, Klaus J. (Hrsg.) (1994): Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung, S. 14.

2 Vgl. Rappenglück, Stefan (2023): Deutschland als Migrationsgesellschaft: In: Forum Politikunterricht. FPU 2/2023, S. 22-27.

katholische Soziallehre gegenüber Migration ein? Welche Herausforderungen gibt es?

Fluchtmigration

Bei der Fluchtmigration ist grundsätzlich zwischen der Flucht von Menschen aus den Krisenregionen des Nahen Ostens und Nordafrikas sowie Geflüchteten aus der Ukraine zu differenzieren. Flüchtlinge können sich in Deutschland aufgrund verschiedener Regelungen aufhalten.

Das Recht auf Asyl ist im Artikel 16 GG mit einklagbarem Rechtsanspruch verankert: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Weil durch den Jugoslawienkrieg ab 1992 die Asylbewerberzahl erheblich anstieg, wurde mit einer Grundgesetzänderung bereits der Schutzanspruch für Geflüchtete durch die Einführung des Begriffs des sog. „sicheren Herkunftsstaates“ eingeschränkt (GG 16a). Dem Begriff liegt die Annahme zugrunde, dass aufgrund politischer Verhältnisse in diesen Staaten es weder eine politische Verfolgung noch eine unmenschliche Behandlung gibt und damit keine seriöse Begründung für einen Asylantrag möglich ist. Als sichere Herkunftsstaaten gelten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Senegal und

Serbien. Angedacht sind zudem alle Maghreb-Staaten.

Die wichtigste internationale Vereinbarung zum Schutz von Flüchtlingen ist das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (sog. Genfer Flüchtlingskonvention) von 1951. Im Artikel 33 besteht das Verbot, Flüchtlinge „auf irgendeine Weise über Grenzen von Gebieten auszuweisen oder zurückzuweisen, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit... oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sein würde.“ Der subsidiäre Schutz („behelfsmäßiger Schutz“) gilt dann, wenn das individuelle Asylrecht nicht greift, aber trotzdem Gefahr für Freiheit, Leib oder Leben wie Folter oder Todesstrafe drohen (z. B. Bürgerkrieg). Er bedeutet keinen Aufenthaltstitel, sondern nur ein Abschiebeverbot.

Wenn ein abgelehnter Asylbewerber nicht abgeschoben werden kann, erhält er eine sog. „Duldung“ (Gründe: z. B. Fehlende Reisedokumente, Krankheit). Duldung ist kein Aufenthaltstitel und räumlich beschränkt. Duldungen sollen nur kurze Zeit dauern – die Praxis ist jedoch anders.

Entwicklungen der Asylzahlen

Die Gesamtzugänge beliefen sich zwischen 1953 bis 2022 auf 6,5 Mio. Anträge, davon von 1953 - 1989: rd.

0,9 Mio. (14,4 %) von 1990 - 2022: rd. 5,6 Mio. (85,6 %). Der erste große Höhepunkt war 1992 mit 438.191 Anträgen (Krieg auf den Balkan). Die meisten Anträge bisher wurden 2016 gestellt: 745.545, danach fiel die Anzahl der Antragsstellen kontinuierlich, seit 2021 steigen die Zahlen wieder kontinuierlich. Im Jahr 2023 wurden 351.915 Anträge gestellt (davon 329.120 Erstanträge). Am stärksten vertretene Staatsangehörigkeiten waren Syrien, 83.336 Anträge (31,2 %), Türkei 45.086 (16,9 %), Afghanistan 43.958 (16,4 %).

Von Januar bis März 2024 wurden 65.419 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl um 19,2 %, im März 2024 gar um 34,7 %. Erneut waren Staatsangehörige aus Syrien, Afghanistan und aus der Türkei am stärksten vertreten, allerdings prozentual rückläufig (bei Afghanistan -38,8 %). 7,3 % der Antragstellenden von Januar bis März waren in Deutschland geborene Kleinkinder bis zu einem Jahr. Fast zwei Drittel aller Erstanträge entfallen auf diese drei Staatsangehörigkeiten. Seit 2015 ist Syrien immer auf Rang 1. Bayern lag nach Nordrhein-Westfalen mit 11.175 Anträgen im Zeitraum von Januar bis März 2024 an zweiter Stelle aller

Antragsteller:innen.

Alter, Geschlecht, Verteilung

71,0 % der Antragsteller:innen im Zeitraum Januar bis März 2024 waren jünger als 30 Jahre und 33,7 % minderjährig. 68,6 % aller Erstantragstellenden waren männlich und 60 % befinden sich im erwerbsfähigen Alter.

Entscheidungen und Entscheidungsquoten

2023 wurden Entscheidungen über 216.603 Erst- und Folgeanträge gefällt. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten bei 51,9 %, bei syrischen Staatangehörigen bei 87 %, gefolgt von Afghanistan mit 76,78 % und bei der Türkei mit 14 %. Die Gesamtverfahrensdauer betrug durchschnittlich 6,7 Monate. Von Januar bis März 2024 hat sich die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer erneut verringert – auf nun 46,1 %. Für Staatsangehörige aus Syrien beträgt sie nun 86,3 %, für Afghanen 71,6 % und für Staatsangehörige aus der Türkei nur noch 8,4 %.³

Blick auf die EU

Innerhalb der EU gilt die Dublin-Verordnung (Dublin III) vom 1.1.2014. Sie wurde erstmalig 1990

³ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014a): Aktuelle Zahlen Ausgabe März 2024.

verabschiedet und legt fest, dass der EU-Staat – in dem erstmals ein Flüchtling Boden der EU betritt – zuständig für das Verfahren und für die Unterbringung der Geflüchteten ist. Das Abkommen und die darin festgelegte Rücküberstellung von Geflüchteten wird jedoch nicht mehr wirklich umgesetzt, Asylbewerber:innen werden v. a. durch Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien aufgenommen, die wenigsten Geflüchteten befinden sich in Ungarn oder den baltischen Staaten. Geflüchtete versuchen besonders nach Deutschland zu kommen. Allein 30 % aller Asylanträge wurden daher 2023 in Deutschland gestellt. Damit ist Deutschland Nr. 1 in der EU. Im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl liegt Deutschland im Vergleich der EU-Länder jedoch im Mittelfeld. „Spitzenreiter“ sind Malta und Zypern.

Fluchtmigration aus der Ukraine seit 2022

Der UNHCR hat rund 15 Millionen Grenzüberquerungen aus der Ukraine registriert. 6,5 Millionen Menschen sind innerhalb des Landes auf der Flucht. Gegenwärtig leben mehr als 4 Millionen Menschen aus der Ukraine mittlerweile in Staaten der EU als Flüchtlinge – die meis-

ten in Polen und in Deutschland.

Zum Schutz der Flüchtlinge aus der Ukraine beschlossen die Mitgliedsstaaten am 3. März 2022, die sog. „Massenzustrom“-Richtlinie der EU erstmals zu aktivieren. Kriegsflüchtlinge erhalten einen vorübergehenden Schutz in der EU und müssen kein Asylverfahren durchlaufen. In dieser Zeit können Schutzsuchende sich ohne Visum in den europäischen Mitgliedsstaaten bewegen. Für ukrainische Staatsangehörige gilt der Schutz für ein Jahr. Der Schutz wurde erste Ende September 2023 durch den Rat der EU bis zum 4.3.2025 verlängert. Sie erhalten Arbeitserlaubnis, medizinische Versorgung, Bildung für Minderjährige und erhalten den direkten Zugang zu Sozialleistungen (Bürgergeld).

Zum Stichtag 31.12.2023 betrug die Gesamtanzahl der Schutzsuchenden über 3 Millionen Menschen (3.117.975): rund 2 Millionen Schutzsuchende und ca. 1 Million Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland.⁴

In Bayern halten sich Mitte Juli 2023 ca. 350.000 geflüchtete Menschen auf. 15 % der Geflüchteten aus der Ukraine leben in Bayern.

Integration in den Arbeitsmarkt

Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt einen zentralen Faktor für die Teilhabe an der Gesellschaft dar. Hier ist erneut zwischen den beiden Flüchtlingsgruppen zu unterscheiden.

Kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland haben noch die wenigsten Geflüchteten Arbeit – denn sie unterliegen einerseits einem Arbeitsverbot, andererseits haben sie noch keine Sprachkenntnisse. Im ersten Jahr haben nur 7 % von ihnen eine Stelle. Zugleich sind sie überprozentuell auf staatliche Leistungen angewiesen. Mit längerer Aufenthaltsdauer steigt der Anteil der Geflüchteten, die einen Job gefunden haben. Ebenfalls steigt der Anteil derjenigen, die sich in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen befinden.

Entgegen verbreiteter Voreinstellung und Fehlwahrnehmungen ist die Zahl der Geflüchteten in Arbeit in den letzten Jahren deutlich gestiegen – von 70.000 Menschen in sozialversicherungspflichtigen Stellen 2014 auf 632.700 Menschen im Juli 2023. 54 % der ab 2016 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge haben einen Arbeitsplatz. Zwei Drittel arbeiten in Vollzeit, 70

% üben eine qualifizierte Tätigkeit aus. Allerdings arbeiten auch 41 % unter ihrem ursprünglichen Ausbildungsniveau, 12 % über ihrem Ausbildungsniveau. Es zeigt sich auch ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern: so arbeiten 67 % der Männer, aber nur 23 % der Frauen, nach 8 Jahren 39 %. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf. Zugleich sinkt der Anteil der Menschen, die staatliche Leistungen beziehen.⁵

Rückmeldungen von Handelskammern zeigen sehr viel positive Beispiele einer gelungenen Arbeitsplatzintegration und ihre Bedeutung für die Integration in die Gesellschaft.

Für Geflüchtete aus der Ukraine zeigt sich ein anderes Bild: Sie sind mehrheitlich arbeitslos und Bezieher:innen von Bürgergeld. Auch für diese Gruppe gilt: Eine Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland gelingt nicht sehr schnell und ist von zu vielen Hemmnissen geprägt. Zugleich sind die Geflüchteten aus der Ukraine mehrheitlich Frauen, die sich v.a. um die Integration ihrer Kinder in das deutsche Bildungssystem kümmern müssen. Ihr hohes Bildungsniveau wird unzureichend wertgeschätzt und ab-

⁴ Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/rohdatenauszaehlung.html.

⁵ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2023): IAB-Kurzbericht 13/2023. Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland.

gerufen. Mit dem Ende des Jahres 2023 eingeführten Job-Turbo wird nun versucht, die Geflüchteten schnell in einen Job zu bringen.

Migration und katholische Soziallehre

Die Bibel ist Ausgangspunkt theologischen Nachdenkens über Migration und bringt Erfahrungen von Migrant:innen zur Sprache. Vor Gott hat jeder Mensch die gleiche Würde und Wert sowie damit verbunden gleiche Rechte. Diese sind unabhängig von seinem Status in der Gesellschaft. Dieser Ansatz entspricht den universalen Menschenrechten.

Migrationsethische Leitorientierungen stellen die Nächsten- und Fremdenliebe sowie die Menschenwürde dar, wie sie in der Bibel zum Ausdruck kommt: „Auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen“ (Dtn 10,19). Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10, 25-37) erfolgt durch Jesus die Zusammenführung der Liebe zum Nächsten und zum Fremden. Das Gebot der Fremdenliebe ist die radikalisierte Zuspitzung des Gebots der Nächstenliebe.

Das christliche Ethos ist grenzüberschreitend auf alle Menschen ausgerichtet. Zur elementaren christlichen Aufgabe zählt der Einsatz für bedrängte, verfolgte und unterdrückte Menschen.⁶

Zum wichtigen Grundsatz zählt: *„Keine wie auch immer geartete Grenze legitimiert die Missachtung der Menschenwürde und die Verweigerung von elementarem Schutz angesichts akuter Gefährdung... Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass zum einen elementare Schutzpflichten gegenüber Flüchtlingen sowie anderen Migrant:innen eingehalten werden, zum anderen eine Diskriminierung dieser Gruppen unterbleibt.“*⁷

Auch erinnert die Bibel die gegenwärtige Migrationspolitik daran, *„dass der Schutz des Lebens jedes einzelnen Menschen eine heilige Pflicht ist. Die Aufgaben der Kirchen ist es, den Schutz und die Würde des Einzelnen im Blick zu haben und für die damit verbundenen Rechte einzutreten“*⁸. Erst kürzlich hat sich Papst Franziskus erneut dafür ausgesprochen, Migrant:innen mit mehr Hilfsbereitschaft zu begegnen, denn *„als Christen fordert uns jeder Flüchtling und jeder*

*Migrant, der sein Vaterland verlässt, heraus“*⁹.

Die aktuelle Debatte um Flucht-migration

Zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern hat sich in den letzten Monaten der Streit über die Asylpolitik verschärft. Hintergrund sind die hohe Anzahl von Geflüchteten in Deutschland und die damit verbundenen finanziellen Belastungen. Denn der Bund ist für die Anerkennung von Flüchtlingen zuständig, die Bundesländer bzw. Kommunen jedoch allein für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden. Die Bundesländer können Geld- und Sachleistungen zur Existenzsicherung der Geflüchteten auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetz leisten. Der Bund entlastet jedoch Länder und Kommunen.

Aufgrund massiver Proteste der Bundesländer und vor dem Hintergrund der Finanznot der Kommunen verständigten sich der Bund und die Länder bei ihrem Treffen am 6.11.23 auf die Umstellung des bisherigen Finanzierungssystems. Demnach erhalten die Länder eine „Kopfpauschale“ pro Flüchtling

in Höhe von 7.500 Euro. Zugleich wurde der längere Bezug von Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbegehrende beschlossen. Nach langer und kontrovers geführter Diskussion wurde die bundesweite Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete beschlossen. In Bayern ist diese bereits eingeführt worden. Zunehmend gerät das Asylrecht und die Gewährung von Sozialleistungen für Asylbegehrende unter Druck¹⁰ – und dies im Jubiläumsjahr des Grundgesetzes. Auch die Anfang April 2024 verabschiedete Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird von Migrationsforscher:innen und Menschenrechtsorganisationen in Hinblick auf die Verschärfung des Zugangs zu einem vollwertigen Asylverfahren und der Einführung eines sog. Grenzverfahrens mit Internierungscharakter menschenrechtlich als höchst problematisch eingestuft.

Fazit:

Die Migrationsgesellschaft in Deutschland steht vor vielfältigen Herausforderungen.

Aufgrund des demographischen Wandels ist Deutschland jährlich

6 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2021): Migration menschenwürdig gestalten. (Gemeinsame Texte 27), S. 67-102.

7 EKD/DBK 2021, 104.

8 EKD/DBK 2021, 84.

9 Vgl. www.domradio.de/artikel/papst-fordert-gastfreundschaft-fuer-migranten.

10 Vgl. Pelzer, Marei/Pichl, Maximilian (2024): Grundrecht unter Druck. Das Recht auf Asyl in den Mühlen der Migrationspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 9-11/2024 vom 24.02.24, S.32-37).

auf eine Netto-Einwanderung von 400.000 Personen angewiesen. Laut Prognosen des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung werden in den kommenden 10 Jahren ca. 7,2 Millionen Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Am stärksten vom Fachkräftemangel betroffene Branchen sind: Gesundheitsbranche, Elektro, Montage, IT. Daher wurde auch zur Anwerbung von Fachkräften 2020 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführt.

Gerade in den letzten Wochen wurde medial auf die erneut sehr hohen Flüchtlingszahlen verwiesen und eine rasche Reduzierung der Geflüchteten in Deutschland und die Abschiebung ausreisepflichtiger Personen gefordert. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Geflüchteten in Deutschland bleiben wird.

Im Bildungssektor (Kindergarten, Schulen, berufliche Bildung, Hochschulen) müssen hunderttausende geflüchtete junge Menschen integriert werden. Eine große Herausforderung für alle Migrationsgruppen stellt zudem der fehlende Wohnraum für Menschen mit Migrationshintergrund dar. Hier besteht die Gefahr, dass Menschen mit prekärer sozialer Ausgangslage gegeneinander ausgespielt werden.

Es wurde der Eindruck vermittelt, dass viele Geflüchtete aufgrund der hohen Sozialstandards in Deutschland in das Land kommen. Forderungen nach weiterer Einschränkung des Asylrechts werden laut.

Auch für das Gespräch in der Pfarrgemeinde, mit Freunden oder Nachbarn sollte festgehalten werden: Die an Flüchtlinge ausgezahlten Sozialleistungen basieren auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und gewährleisten in Bezug auf Artikel 1, Abs. 1 GG (Unantastbarkeit der Würde des Menschen) die Gewährung des Existenzminimums. Fast Zweidrittel aller Asylanträge stellen Menschen aus Krisenregionen des Nahen Ostens. Sie sind definitiv keine sog. Wirtschaftsflüchtlinge.

Leider ist davon auszugehen, dass weltweit die Anzahl der Menschen, die aus politischen Gründen ihre Länder verlassen, zunehmen wird. Nur die wenigsten Geflüchteten schaffen dabei den Weg in die EU. Wenn Deutschland und die EU die Anzahl der Geflüchteten in der EU begrenzen wollen – wie aktuelle mit durchaus mit menschenrechtlich fragwürdigen Instrumenten – dann müssen sie stattdessen effektiv zur Beseitigung der Fluchtursachen beitragen.

Die Frage nach der gerechten Ge-

staltung von Migration stellt sich auf den unterschiedlichen Ebenen gesellschaftlicher und politischer Entscheidungen: von der Pfarrgemeinde und den Kommunen über die Staaten bis hin zu internationalen Organisationen.

Es ist Zeit für eine ehrliche und zukunftsgerichtete Beschäftigung mit Migration fern von populistischer Angstmacherei, Vereinfachungen und Verzerrungen. Hier sind die katholische Soziallehre und das Laienapostolat gleichermaßen gefordert: Aktives Eintreten gegen rechtspopulistische Positionen und für die Grund- und Menschenrechte im Sinne einer Option für die Armen.

Die Menschenwürde als Kompass – Antisemitismus und Rechtspopulismus entgegentreten

Von Dr. Ludwig Spaenle,
Antisemitismusbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung

Die Zahlen schrecken auf, allein in Bayern registrierte die Polizei für das Jahr 2023 insgesamt 538 antisemitische Straftaten, ein trauriger Negativrekord. Und der 7. Oktober 2023, der Tag des Terroranschlags der Hamas auf Israel mit über 1.200 Toten und mehr als 200 Geiseln sowie die Reaktion des Israelischen Staates wirken auch in Deutschland und in Bayern zunächst spaltend und dann als Brandbeschleuniger. Die Zahl der jüdenfeindlichen Straftaten schnellte gerade in den letzten Monaten des Jahres 2023 nach oben.

Ebenso nehmen Hass und Hetze im Internet und den sozialen Medien überhand – die vermeintliche Anonymität stachelt manche Zeitgenossen an, sich in „verbale Bestien“ zu verwandeln – und aus Worten werden schnell Taten. Auf der politischen Bühne gewinnen Rechtspopulisten wie die AfD, mittlerweile aber auch Linkspopulisten wie das Bündnis Sarah Wagenknecht in Deutschland, vor allem aber in den neuen Ländern, an Zulauf. Gerade die Rechtspopulisten

legen dabei verdeckt oder offen erhebliche Menschenfeindlichkeit an den Tag, propagieren nicht selten Antisemitismus und lehnen das christliche Menschenbild, das im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung (siehe auch die jeweilige Präambel) Eingang gefunden hat, sowie die Demokratie und den Rechtsstaat ab. Aber auch Linksextremisten müssen sich oft gar nicht dazu überwinden, den Kriegstreiber Wladimir Putin in Schutz zu nehmen, der eiskalt politische Gegner zum Schweigen bringt. Sie unterstützen ihn öffentlich. Bisweilen entsteht hier sogar ein unerwarteter Brückenschlag zwischen rechts- und linkspopulistischen Parteiungen.

Der Antisemitismus dringt mittlerweile weit in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft vor oder ist dort hin bereits vorgedrungen. Aber auch ideologisch als links verortete Kritiker, ja Gegner des Staats Israel und seiner wirtschaftlichen Existenz, gewinnen in Deutschland an Boden. Selbst eine Moderatorin eines öffentlich-rechtlichen Sen-

ders in Deutschland hat eine App propagiert, mit der man erkennen kann, ob ein Produkt von einem israelischen Unternehmen hergestellt oder vertrieben wurde, und dazu aufgerufen von solchen Produkten Abstand zu nehmen – die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions) feiert Urstände.

Wir dürfen die Augen vor islamistischem Antisemitismus nicht verschließen. Islamistische Gruppierung etwa nutzen aktuell – wie auch der gerade erschienene Bericht des Bayerischen Verfassungsschutzes zeigt – die Situation im Nahen Osten für ihre israel- und jüdenfeindliche Arbeit.

Wir müssen erkennen, dass die gesellschaftliche Mitte an Kraft verliert. Hatten nicht gerade Christen, engagierte Gläubige, Katholiken wie Protestanten das Rückgrat der modernen bundesdeutschen und bayerischen Demokratie gebildet? Doch ihre Kraft scheint ermattet und Hirtenworte der Freisinger oder Fuldaer Bischofskonferenz sind bestenfalls noch einen Einspalter in Tageszeitungen oder eine Kurznachricht in Radio und Fernsehen wert. Die Gottesdienste sind selbst an Hochfesten nur noch von vergleichsweise wenigen Gläubigen besucht. Und nicht erst die Debatte um Missbrauch in den beiden großen Kirchen hat

den Trend zum Kirchenaustritt weiter beschleunigt. 2022 z. B. haben gut 153.600 Katholikinnen und Katholiken ihrer Kirche den Rücken zugewandt und von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern haben rund 48.500 Mitglieder Abschied genommen.

Dabei können Christen auch in der modernen Gesellschaft anno 2024 den Kitt der Gesellschaft festigen, in dem sie die auseinanderdriftenden Kräfte ein Stück weit verlangsamen oder sogar mit Mit-tun motivieren. Vor allem aber, in dem sie mit Partnern zusammen wieder eine Gemeinschaft bilden, die an der Kultur der Demokratie und der Menschenrechte mitbaut. Noch sind die Kirchen über Kindergärten, über schulische Arbeit, aber auch über Initiative, vor allem über ihre Mitglieder, die sich engagieren, tief in der Gesellschaft verwurzelt.

Die inhaltlichen Botschaften sind klar und können auch überzeugen: Die Würde des Menschen als Ebenbild Gottes ist der Gradmesser für das Tun – diese Aufgabe schrieben die Väter des Vatikanum II in der „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ den Katholikinnen und Katholiken ins Stammbuch. Und die Dokumente der Katholischen Soziallehre sind nur so zu verstehen. Der Vorsitzende des Landeskomitees

der Katholiken in Bayern, Joachim Unterländer, hat es 2024 in einer Erklärung betont: *„Wer sich nicht zur Verfassung und den Menschenrechten bekennt, darf bei uns keinen Platz haben“*, damit meinte er keinen Platz in diesem Landeskomitee, in katholischen Einrichtungen. Und die bayerischen Bischöfe haben im März in einer gemeinsamen Erklärung das *„permanente Engagement für Demokratie, Menschenwürde und gesellschaftlichen Zusammenhalt“* eingefordert. Ihr Fazit war: *„die Verbreitung rechts-extremer Parolen – dazu gehören insbesondere Rassismus und Antisemitismus – ist mit einem haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Kirche unvereinbar“*. Und auch die evangelische Kirche hat sich offiziell klar positioniert, etwa Diakonie-Präsident Rüdiger Schuch. In einem Interview in einer bundesweit erscheinenden Tageszeitung sagte er im April 2024, es sei für ihn undenkbar, dass sich die Leiterin der diakonischen Einrichtungen *„für eine Partei einsetzen würde, die wie die AfD in vielen Bereichen eine ausgrenzende Menschenfeindlichkeit propagiert“*.

Aber auch hier müssen die Christen differenzieren und Maß halten. Wer die Türe zu anderen Menschen zugeschlagen hat, darf sich nicht wundern, dass er diese nicht mehr zu öffnen vermag. Und anstelle Gräben zuzuschütten, werden die-

se noch vertieft. Es gilt also der Grundsatz: sehen, urteilen, handeln. Und der: Dialog muss möglich sein – aber unter Wahrung der eigenen Positionen.

Welchen Beitrag können Christen und ihre Kirchen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten?

1. Katholische Christinnen und Christen müssen – wie es die Pastoralkonstitution fordert – *„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“* wahrnehmen und mit ihnen mitfühlen. Das gilt auch für die Jüdinnen und Juden, die sich im Alltagsleben allzu oft angegangen und bedroht fühlen. Aus diesem Mitfühlen entwickelt sich eine „Kultur des Hinschauens“ und daraus eine Kultur des Handelns. Wir dürfen nicht dulden, dass extremistische Gruppierungen die Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden oder von Frauen und Männern anderen Glaubens propagieren und die Würde des Menschen in Frage stellen. Und denen, die bedroht werden, müssen wir Solidarität zeigen.
2. Christen sind im Besonderen dazu in der Lage, Brückenbauer zu Menschen anderer Religionen zu werden. Man muss hier nur an den Auftrag des

„Dekretes über das Apostolat der Laien“ des Zweiten Vatikanischen Konzils denken: *„Das ist der Plan Gottes hinsichtlich der Welt, dass die Menschen die zeitliche Ordnung miteinander aufbauen und immer mehr vervollkommen“*. Wir können uns hier auf viele Beispiele stützen, wie der Dialog zwischen Christen und Juden, zwischen Christen und Menschen anderer Religion gefördert wurde und wird – im kleinen etwa die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, im großen die Weltkonferenz der Religionen für den Frieden und an die vielen Initiativen vor Ort.

3. Wir müssen die Möglichkeiten der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit nutzen. Die Katholische und die Evangelische Kirche haben hier viele Bildungseinrichtungen. Bildung ist eine wesentliche Grundlage im Kampf gegen Judenhass.
4. Wir müssen die institutionelle wie auch personale Mitwirkung der Kirchen in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen und des gesellschaftlichen Diskurses nutzen,

um gegen Antisemitismus anzugehen.

5. Wir müssen da, wo wir tätig sind – im Beruf, in Vereinen und Parteien, im Freundes- und Bekanntenkreis, glaubhaft machen, dass unsere Demokratie und unser Rechtsstaat uns ein Herzensanliegen sind.
6. Wir müssen zu unserem wehrhaften Rechtsstaat stehen, der für unsere Grundordnung mit Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten eintritt. Dabei ist es nötig, dass Sicherheitsbehörden und Justiz gegen die Feinde unserer demokratischen Grundordnung und unseres Rechtsstaats konsequent vorgehen.

Demokratie und Menschenwürde sind unser Kompass. Die Kultur des Hinschauens, wo es nötig ist, und des Handelns sind Fundamente für die Zukunft einer selbstbestimmten Gesellschaft auf dem Fundament unseres Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Und diese wurden ganz wesentlich von Christen mit Blick auf einen totalitären und entarteten Staat erarbeitet und mit Leben versehen.

„Dem Populismus widerstehen“ – Entgegnungen auf rechtspopulistische Narrative

Von Dr. Kerstin Dusch-Wehr und Malin Mahner,
Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Berlin

In den letzten Jahren wurden die Landesverbände der AfD in den Bundesländern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen als gesichert rechtsextremistisch eingestuft und könnten trotzdem in allen drei Bundesländern die im Parlament stärkste Kraft werden. Bundesweit erreicht die AfD bereits Umfragewerte von 19 %.¹ Entgegen diverser Hypothesen zum Prototyp des AfD-Wählers, der dem schillernden Rechtspopulismus dieser Partei scheinbar nicht widerstehen kann, eint diese lediglich ein leicht unterdurchschnittliches Einkommen, eine latente Skepsis gegenüber Migranten*innen, eine dominierende wirtschaftliche Abstiegsangst sowie eine große Skepsis bis Ablehnung der jetzigen Regierung und Parteienlandschaft. Irritierend ist, dass die meisten AfD-Sympathisanten sich mehrheitlich nicht als rechts, sondern vielmehr in der politischen Mitte verorten.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 Abs. 1 GG) mögen demnach die meisten AfD-Wähler als Commodum des Miteinanders befürworten. Die Menschenwürde ist jedoch untrennbar mit dem Diskriminierungsverbot verbunden und mit einem rechtlich abwertenden Status oder demütigender Ungleichbehandlung unvereinbar. Doch gerade eine solche Herabstufung verschiedener „Völker“ oder „Kulturen“ ist Kerngedanke des von der AfD verfolgten „Ethnopluralismus“.

Das Grundsatzprogramm der AfD nennt das primäre Ziel, „importierte kulturelle Strömungen“ und einen „Multikulturalismus“ zu verhindern. Auch markante Aussagen des Führungspersonals der AfD, wie Björn Höcke, Alice Weidel und Tino Chrupalla, spiegeln die völkisch nationale Idee wider.² Eine Begrenzung dieses Gedankenguts auf den im Jahr 2020 offiziell aufgelösten und

von Björn Höcke gegründeten, erwiesenen extremistische Bestrebungen aufweisenden „Flügel“ der Partei, ist nicht erkennbar. Die AfD strebt eine Normalisierung rechts-extremen Gedankenguts für die gesellschaftliche Mitte und somit eine Diskursverschiebung an. Sie bedient sich einer Programmatik, die über das parteipolitische Engagement hinausgeht und flankiert die politische Arbeit mit einem Konglomerat aus mit der Neonazi-Szene eng verknüpften Vereinen, Verlagen und Organisationen. Als Beispiel kann das Institut für Staatspolitik (IfS)³ genannt werden, das rhetorisch systematisch als Bildungs- und Forschungseinrichtung die geistigen Grundlagen aufbereitet; sowohl Alexander Gauland als auch Alice Weidel besuchen das IfS; Höcke nennt es sein „geistiges Manna“⁴. Auffällig ist, dass die AfD im Rahmen ihrer Propaganda den Schulterschluss mit dem christlichen Glauben bewusst sucht, um die eigene Position zu stärken und zu legitimieren. Das „christliche Abendland“ soll gegen die „Fremdgläubigen“ verteidigt werden, indem nach einem

sog. identitären Christentum eine ausgrenzende, religiös-nationalistische Identität kreiert wird.

Der zum Kern des Christentums gehörende Universalismus, der eine globale Verantwortung und Verpflichtung zum Ausdruck bringt, wird von der AfD nicht als zentraler Bestandteil des Christentums betrachtet, sondern als Ausfluss einer Anpassung an einen „humanistischen“ oder „modernen“ Zeitgeist. So formuliert Björn Höcke: „Wenn ich mir ein Gegenkonzept zu den Offenbarungsreligionen mit ihrem auch Missionsanspruch ausdenke oder zumindest mal einen Ansatzpunkt, dann ist es auf jeden Fall auch wieder der Punkt, dass ich sage, es muss etwas sein, was aus der Region kommt, was aus einem Kulturraum kommt, was verwurzelt ist und was eben nicht diese universalistische Versuchung hat.“⁵

Der Gedanke einer allumfassenden Menschheitsfamilie als Konzept der Katholischen Kirche hat auch Auswirkungen auf das Staatsverständnis, das sich von dem der AfD grundlegend unterscheidet. Die

1 <https://www.wahlrecht.de/umfragen/insa.htm>, abgerufen am 25.03.2024.

2 Vortrag Björn Höckes über Asylbewerber aus Afrika vom 21.11.2015: „Im 21. Jahrhundert trifft der lebensbejahende afrikanische Ausbreitungstyp auf den selbstverneinenden europäischen Platzhaltertyp“, Volker Zastrow, Höckes Rassentheorie (20.12.2015), in: Frankfurter Allgemeine, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/hoeckes-rassentheorie-der-sound-der-neuen-rechten-13975575.html>, abgerufen am 24.01.2024.

3 Reinhard Bingener, Pilgerort der Neuen Rechten (29.04.2023), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-nahes-institut-fuer-staatspolitik-in-schnellroda-pilgerort-fuerrechte-18856799.html>, abgerufen am 22.03.2024.

4 Reinhard Bingener, Pilgerort der Neuen Rechten (29.04.2023), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-nahes-institut-fuer-staatspolitik-in-schnellroda-pilgerort-fuerrechte-18856799.html>, abgerufen am 22.03.2024.

5 siehe „Europa und die Nation: Björn Höcke im Gespräch“ vom 31.01.2023, YouTube-Kanal von Dr. Maximilian Kraus: <https://www.youtube.com/watch?v=7OHkkJCLC44&t=21s>, ab Minute 20:58, abgerufen am 25.03.2024.

Kirche vertritt das Volksverständnis eines „Demos“, im Sinne einer sozialen und politischen Gemeinschaft, nach welcher alle Menschen unter bestimmten Voraussetzungen die Staatsangehörigkeit des entsprechenden Landes erlangen können. Demgegenüber orientiert sich die AfD an einem „ethnischen“ Staats- und Gesellschaftsbild, wonach die Staatsangehörigkeit an die Volkszugehörigkeit knüpft.

Auch die Sozialpolitik der AfD basiert auf eben dem ethnopluralistischen Volksbegriff. In dem Grundsatzprogramm wird ein ethnisch ausgerichteter Sozialstaat angestrebt, gegründet auf einem solidarischen Patriotismus als Gestaltungsprinzip von Wirtschaft und Sozialpolitik. Es wird die demografische Entwicklung und der Rückgang der Geburtenrate in Deutschland direkt mit einer „*konfliktträchtigen Einwanderungspolitik*“ in Verbindung gebracht und festgestellt, „[...] dass [vielmehr] mittels einer aktivierenden Familienpolitik eine höhere Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung als mittel- und langfristig einzig tragfähige Lösung erreicht werden [muss].“ Auch in dem von der AfD im Jahr 2020 vorgelegten Konzept für eine Rentenreform wird ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft und zur Solidarität „*innerhalb unseres Volkes*“ abgelegt, das deutlich macht, dass ein Anspruch

auf eine Rente künftig nur noch Deutschen zustehen soll.

Insbesondere im Bereich des Lebensschutzes befürwortet die AfD eine restriktive Abtreibungspolitik. Ausgangspunkt ist auch hier ein ethnopluralistisch geprägtes Konzept, getragen von der Annahme, dass die deutsche Familie Keimzelle einer ethnisch-nationalen Gemeinschaft sei, die es durch Vermehrung im Inneren und Exklusion nach außen zu schützen gelte. Der Schutz des ungeborenen Lebens soll dementsprechend dem Erhalt und Zuwachs der Bevölkerung im Sinne des Erhaltens ihrer völkisch-nationalen Identität dienen. Das kirchliche Engagement für den Schutz des Lebens ist hingegen in dem Prinzip der unbedingten, gleichen und von Gott gegebenen Menschenwürde begründet, die von Anfang an und für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gilt.

Schließlich gelingt es der AfD im Themenfeld Migration, Flucht und Asyl bereits seit längerem, den öffentlichen Diskurs zu prägen. Dabei wird der Blick nahezu ausschließlich auf den Zuzug Schutzsuchender und die hiermit verbundenen Herausforderungen gelenkt, sowie die Forderung erhoben, diesen strikt zu unterbinden. Im Grundsatzprogramm heißt es hierzu: „*Die AfD will diese zynisch hingenom-*

mene Folge eines irregeleiteten Humanitarismus vermeiden und die daraus entstehende Gefahr sozialer und religiöser Unruhen sowie eines schleichenden Erlöschens der europäischen Kulturen abwenden.“ Diese Herangehensweise bietet die Möglichkeit, verführerisch simple Lösungen anzubieten und tatsächlich bestehende Probleme wie Wohnungsknappheit und Engpässe in der Betreuung von Kindern auf den Zuzug Schutzsuchender zurückzuführen. Die Einstufung der Einreise von Schutzsuchenden als „irreguläre Migration“ lässt dabei außer Acht, dass Schutzsuchende keine Möglichkeit haben, mit einem Visum einzureisen.

Nicht zuletzt der Fokus auf straffällig gewordene Schutzsuchende bereitet den Boden dafür, Menschen allein aufgrund ihres Aussehens oder ihrer Herkunft zu verdächtigen und hat auch für diejenigen negative Folgen, die sich gesetzeskonform verhalten. Kriminologen weisen seit Jahren darauf hin, dass Zugewanderte in der Kriminalitätsstatistik aus unterschiedlichen Gründen überrepräsentiert sind. Um nur einen Aspekt herauszugreifen: Die häufig genannte statistische Überrepräsentation Zugewanderter fällt nicht mehr so stark ins Gewicht, wenn man die

Zahl nicht mit der gesamten einheimischen Bevölkerung, sondern einer in Alter, Geschlecht und sozialem Milieu vergleichbaren Gruppe gleichsetzt.

Der Blick der Kirche auf Migration und Flucht ist dagegen vom Grundsatz der Gottesebenbildlichkeit eines jeden geprägt und die Soziallehre der Kirche macht deutlich, dass es geboten ist, jeden Menschen in seiner Individualität zu sehen. Daraus folgt, dass jeder ein Recht auf die unvoreingenommene und faire Prüfung seines Asylantrags hat. Die Fokussierung der Debatte auf die Einreise von Schutzsuchenden verstellt dabei den Blick in die Welt. Während UNHCR Ende September 2023 bereits von 114 Millionen Flüchtlingen weltweit ausging, wurden im Jahr 2023 in der Europäischen Union lediglich 1 Million Asylanträge registriert.

Die vermeintlich einfachen Lösungen der AfD lassen sich daher insbesondere für Christen entlarven, wenn man sich den diametralen Kontrast zu dem elementaren Gedanken der auf der Gottesebenbildlichkeit des Menschen zurückzuführenden Unantastbarkeit der Menschenwürde und den sich hieraus ableitenden katholischen Positionen bewusst macht.

Das Grundgesetz und die Menschenwürde aus christlicher Sicht

Von Dr. Rita Perintfalvi, Universität Graz

2024 feiert das Grundgesetz (GG) als die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sein 75-jähriges Jubiläum. Es wurde vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 beschlossen und von den Alliierten genehmigt. Das GG steht im Rang über allen anderen deutschen Rechtsnormen. Für eine Änderung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages sowie zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates (Vertretung der 16 Bundesländer) erforderlich. Außerdem sind die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze unabänderlich. Daher könnten wir zu Recht annehmen, dass die Menschenwürde (Art. 1), die Gleichberechtigung, die soziale Gleichheit von Männern und Frauen sowie das Diskriminierungsverbot (Art. 3) nicht gefährdet werden können, auch wenn sich über Europa dunkle Wolken des Rechtspopulismus und Extremismus zusammenballen. Diese Entwicklung kann unaufhaltsam einen politischen und gesellschaftlichen Wandel mit sich bringen, der den politischen Konsens, der aus den schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und des Nationalsozialismus

hervorgegangen ist und der auf der bedingungslosen Achtung der Menschenwürde gründet, vollkommen außer Kraft setzen könnte.

In der Europäischen Union gibt es einige Mitgliedstaaten, insbesondere Ungarn, die wir als eine Art gefährliches Labor betrachten müssen. In Ungarn hat der Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den letzten Jahren ein solches Ausmaß angenommen, dass die Regierung, die mit einer verfassungsändernden Mehrheit, also einer Zweidrittelmehrheit, an die Macht gekommen ist, Grundgesetzänderungen vornehmen konnte, die gravierende Verletzungen grundlegender Menschenrechte darstellen. Wenn das alles in Ungarn passieren konnte, was schützt dann das deutsche Grundgesetz vor ähnlichen Eingriffen? Diejenigen politischen Kräfte, die die Demokratie abbauen wollen, werden auch in Deutschland immer stärker. Und welche Rolle, welche Bedeutung kann in einer so schwierigen historischen Stunde den deutschen Kirchen, insbesondere der Katholischen, zukommen, um diese Prozesse gegen die

politischen Kräfte, die die Menschenrechte mit Füßen treten, zu verlangsamen, eine prophetische Kritik auf der Grundlage des universalen Prinzips der christlichen Liebe zu üben sowie die Gläubigen und die Gesellschaft insgesamt zum aktiven Widerstand aufzurufen, und zwar im Zeichen des Aufbaus einer Zivilisation der Liebe?

Antigender-Bewegungen und das Grundgesetz

Die Debatte zur „Gender-Ideologie“ eröffnete in den letzten Jahrzehnten ein neues Kapitel in der politischen, kulturellen und sozialen Geschichte Europas, aber auch darüber hinaus – eigentlich weltweit. Durch die dämonisierenden oder karikierenden Missinterpretationen des Begriffs „Gender“ wurde er im Rahmen dieser Debatte zu einem Feindbild stilisiert, mit dessen Hilfe verschiedene Akteure versuchen, Massen von Menschen zu mobilisieren, auf die Straße zu bringen oder die Gesetzgebung eines Landes zu beeinflussen.

Im Deutschen gibt es kein unmittelbares Äquivalent für den ursprünglichen englischen Begriff Gender, der als Bezeichnung für das durch Gesellschaft und Kultur geprägte soziale Geschlecht und in Abgrenzung zu dem biologischen Geschlecht definiert wird. Wie Frauen und Männer ihr Geschlecht

„verkörpern“ und was als „natürlich“ und „normal“ gilt, sei demnach immer auch abhängig von gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungen, die durch Erziehung, Medien, Rollenvorstellungen und Normen vermittelt werden. Das Gender-Konzept und das Gender-Mainstreaming als politische Strategie wollen genau das verwirklichen, was durch das GG Art. 3 Abs. 2 für alle Bürger:innen garantiert wurde: *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“*

Im europäischen Kulturkreis wird – derzeit vor allem durch populistische und rechtsextreme Politik – kontrovers diskutiert, welche Rolle Frauen im gesellschaftlichen oder kirchlichen Leben spielen können. Gemäß einer erzkonservativen Position besteht die Hauptaufgabe der Frau darin, Kinder zu gebären und aufzuziehen. Daher kann sie in keinem Bereich des gesellschaftlichen Lebens eine führende Rolle spielen. Im Gegensatz dazu ist die innovative Haltung von Papst Franziskus, der Frauen in Führungspositionen innerhalb der Kirche unterstützt, eine willkommene Tatsache, die vielleicht langsam auch positive Auswirkungen auf das erzkonservative Milieu haben kann.

Dennoch finden wir in vielen Ländern unter den Hauptakteuren der Anti-Gender-Bewegung eine Vielzahl von Kirchen und Theologien, darunter ein gewisses Spektrum der Katholischen Kirche selbst, vor allem Strömungen, die einen ultrakonservativen oder sogar fundamentalistischen Extremismus repräsentieren. Es ist auch kein Zufall, dass es in dieser Angelegenheit sehr leicht zu strategischen Allianzen zwischen kirchlichen und populistischen oder rechts-extremen Akteuren kommt. Sie empfinden alle Veränderungen als Bedrohung: die Emanzipation der Frauen, gewandelte geschlechtliche Rollenbilder, den Gender-Diskurs. Sie lehnen die Vielfalt der Beziehungs- und Familienmodelle ab, hauptsächlich dann, wenn sie nicht in ein „traditionelles“ Konzept passen. Sie haben enorme Angst vor einer Sexualerziehung für Kinder, die auch andere als heterosexuelle Lebensformen thematisiert. Im Fokus steht die oft aggressive Ablehnung der Vielfalt und des Pluralismus.

Bei dieser Debatte geht es nicht bloß um einen klassischen konservativen *backlash* gegen Geschlechtergerechtigkeit und LGBTQI-Gleichstellung, sondern um viel mehr: „*gender is a symbolic glue*“ (Grzebalska/Kováts/Pető). Für die rechtspopulistischen und illiberalen politischen Akteure

wurde der Begriff Gender zu einer Metapher der Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten, die sich aus der jeweiligen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Situation ergeben. Im Begriff Gender verdichten sich viele Sorgen und Ängste, die z. B. mit antieuropäischen, antiliberalen, antikommunistischen und neo-homophoben Einstellungen verbunden sind.

LGBTQI-Menschen als Zielscheiben der aggressiven Angriffe in Ungarn und in Deutschland

Am 15. Dezember 2020 beschloss das ungarische Parlament trotz heftiger gesellschaftlicher Proteste die neunte Änderung des Grundgesetzes, die nicht nur Regenbogenfamilien die Existenzberechtigung absprach, sondern auch trans- und intersexuelle Menschen auf der höchsten Ebene der Gesetzgebung diskriminiert. Zusätzlich beschloss es eine weitere Gesetzesänderung, die alleinstehende Personen, aber auch gleichgeschlechtliche Paare, von der Möglichkeit der Kinderadoption ausschließt.

In der ausführlichen Begründung der neunten Gesetzesänderung heißt es zu Artikel 3, dass „*die neuen, modernen ideologischen Prozesse, die in der westlichen Welt auftauchen, [...] Zweifel an der Geschöpflichkeit des männlichen und weiblichen Geschlechtes aufwer-*

fen]. [...] Das Geburtsgeschlecht ist eine Gegebenheit, die man nicht ändern kann, die Menschen sind als Mann oder Frau geboren.“ Diese Formulierung ignoriert einerseits effektiv die Existenz von trans und intersexuellen Menschen und legt andererseits die biblische Geschichte über die Erschaffung des Menschen als ‚natürlich‘-biologische Tatsache aus und überführt diese Annahmen in ein säkulares europäisches Grundgesetz. Das Gesetz beruft sich auf die Bibel – wie auch viele andere Verfassungen –, aber es interpretiert den Text, und zwar traditionalistisch. Es geht in Genesis 1,27 nicht um die Definition von zwei Geschlechtern und auch nicht um ihr Zusammenleben in der Ehe, sondern um die Gottebenbildlichkeit der Menschen. Außerdem besagt die Stelle nicht, dass Gott einen Urmann und eine Urfrau erschaffen hätte, sondern dass die Menschheit als Ganzes geschaffen wird. In ihr gibt es eine einzige Differenzierung, nämlich Weiblichkeit und Männlichkeit. Im biblischen Text steht das hebräische Adjektiv für männlich (*sachar*), das sprachlich nichts mit dem Substantiv für Mann (*isch*) zu tun hat, genauso unterscheidet sich weiblich (*neqewa*) von Frau (*ischa*). Männlichkeit und Weiblichkeit werden hier also nicht bestimmten Menschen zugesprochen, sondern sie bilden zwei

Pole der Menschheit. Zwei Pole, die durchaus auch Vielfalt zulassen oder zumindest nicht auf einzelne Individuen festgelegt sind.

Um die Einschränkung der Rechte von LGBTQI-Personen zu legitimieren, verfolgt der Ministerpräsident eine Strategie, die Homosexualität gezielt mit Pädophilie vermengt. Am 23. Juni 2021 trat ein neues Gesetz in Kraft, das Strafverschärfungen für Pädophilie, Maßnahmen zum Kinderschutz und ein Verbot der „*Propagierung von Geschlechtsumwandlung und Homosexualität bei Minderjährigen*“ beinhaltet und damit sehr unterschiedliche Themen unzulässig miteinander verbindet. Seine politische Jagd setzte Viktor Orbán dann am 14. Jänner 2022 in einem seiner regelmäßigen Radiointerviews fort. So erklärte er, dass „*die Homosexualität in der Welt präsent ist. Ob dies zu Pädophilie führt oder nicht, darüber gibt es eine sehr große Debatte.*“ Orbán rekurrierte hier auf ein altes, aber zuletzt wiederbelebtes Feindbild, nämlich das Motiv vom ‚Kinderschänder‘.

Die Bezeichnung „Kinderschänder“ ist ein Rückgriff auf die Zeit des deutschen Nationalsozialismus, wobei der Begriff in der „Rassen- und Sozialbiologie“ verwendet wurde. Nach 1933 wurde die Rechtsprechung drakonisch verschärft, um die Verfolgung männ-

licher Homosexueller mit dem Vorwurf der „Knabenschändung“ zu legitimieren. Ebenso wurden antisemitische Bilder der „Knabenschändung“ verbreitet. Ab November 1933 wurden einschlägig vorbestrafte und als gefährlich eingestufte „Sittlichkeitsverbrecher“ mit Kastration bestraft. Ab 1936 wurden diejenigen Personen, die Polizeibeamte als „gefährliche Verbrecher“ eingestuft hatten, in Konzentrationslager verbracht.

Seit rund einem Jahrzehnt wird auch im Standardrepertoire des deutschen Neonazismus das Motiv vom „Kinderschänder“ aufgegriffen. Die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder wurde zu einer dominanten Strategie organisierter Neonazis. Die Forderung nach „der Todesstrafe für Kinderschänder“ findet man in den Texten von Rechtsrock-Bands, auf Flyern oder Demo-Transparenten sowie auf NPD-Veranstaltungen. In der Verbreitung dieser Anti-Pädophilie-Argumentationen spielen auch christlich-fundamentalistische Akteur:innen eine bedeutsame Rolle. Sie nutzen die Pädophilie-Vorwürfe, um ihren verschwörungstheoretischen homosexuellenfeindlichen Argumenten Gewicht zu verleihen. Sie sprechen von einer Normalisierung bzw. Legalisierung pädosexueller Akte durch das „Programm des Gender-Mainstreaming“, das mittels „Früh-

sexualisierung der Kinder“ durchgesetzt wird.

Da diese antigenderistischen-neo-homophoben Phänomene transnational sind, sind auch die LGBTQI-Menschen und -Gemeinschaften in Deutschland vor dem Hintergrund des Erstarkens rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Politikströmungen daheim gefährdet. So kann man das Anliegen mehrerer LGBTQI-Organisationen verstehen, dass sie eine Ergänzung des Gleichbehandlungsartikels (Art. 3 Abs. 3 GG) fordern. In diesem Artikel werden die Kriterien aufgeführt, nach denen niemand diskriminiert werden darf: Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben und Anschauungen, Behinderung. Nach Meinung von LGBTQI-Organisationen wirkt sich auf ihre Lebenssituation bis heute negativ aus, dass sexuelle Identität im Verfassungstext nicht erwähnt ist. Deswegen wünschen sie eine Erweiterung von Art. 3 Abs. 3 GG in dem folgenden Sinne: Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.

Pastoraltheologische Reflexion: Hass kann niemals stärker sein als Liebe

Dorothee Sölle, eine prominente evangelische feministische Theo-

login, formulierte einmal: *„Wo Frauen diskriminiert sind, dort ist Gott selbst missverstanden.“* Wir könnten diese Formulierung angesichts der zunehmenden Gefahr durch die Hasspolitik des Rechtspopulismus und Rechtsextremismus ein wenig anpassen und sagen: *„Wo Menschen diskriminiert sind, dort ist Gott selbst missverstanden.“*

Diese Ideologie der Ungleichheit ist mit dem Universalitätsanspruch der christlichen Ethik nicht vereinbaren. Gemäß der Schöpfungsgeschichte (Gen 1,26-28), die für die christliche Anthropologie maßgebend ist, wurde jeder Mensch nach dem Abbild Gottes geschaffen, worauf seine einzigartige Würde basiert. Jeder Mensch ist berufen, am Aufbau der Zivilisation der Liebe mitzuarbeiten. Die Zivilisation der Liebe kennt aber gar keine Abwertung der „anderen“. Die theologische Ethik, die die christliche Anthropologie ernst nimmt, ist an sich ein Aufruf zum Widerstand gegen eine nationalistische, exklusivistische Politik.

Wenn die gruppenbezogene Menschenverachtung in einer Gesell-

schaft zur Normalität wird, wenn der Staat selbst zum organisierten Unrecht wird, müssen die Christen im Namen der universalen Liebe Widerstand leisten. Da die Menschenrechte nach dem christlichen Verständnis die unantastbare menschliche Würde ausdrücken, die jedem Menschen nach seiner Gottesebenbildlichkeit zukommt, muss sich die Kirche für die Verwirklichung der universalen Menschenrechte und für Solidarität einsetzen.

Die Kirche ist aufgefordert, den Weg des prophetischen Widerstandes zu gehen. In der Epoche des Rechtspopulismus gilt es, die kompromisslose Konfrontation der menschenverachtenden Tendenzen als prophetisches „Zeichen der Zeit“ zu betrachten und unbedingt auf der Seite der Opfer zu stehen. Es ist die Chance der Kirche und ein wichtiger Teil ihres jesuanischen Auftrags, der gesellschaftlichen Polarisierung entgegenzuwirken und im Dienste des sozialen Friedens und der Demokratie zu stehen: Um der Welt ihren Glauben zu zeigen, dass Hass niemals stärker sein kann als Liebe.

„Die Geister unterscheiden“ – Wie umgehen mit Rechtspopulismus in der Pfarrgemeinde?

Von PD Dr. Sonja Angelika Strube, Universität Osnabrück

Auch Christ:innen sind nur Menschen, und auch christliche Gemeinden leben nicht auf einer Insel der Seligen jenseits aller Vorurteile. Daher ist es nicht verwunderlich, dass verbreitete Haltungen, die die Sozialpsychologie als *rechtstextreme Einstellungen* und *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* bezeichnet, auch unter Christ:innen vorkommen können. Doch haben Christ:innen und Kirchen aus ihrem Glauben heraus einen besonderen Anspruch an sich selbst und ihren Umgang mit anderen Menschen. Die Glaubensüberzeugung, dass ausnahmslos alle Menschen Gottes Ebenbilder sind, verpflichtet dazu, der Abwertung und Herabwürdigung von Menschen entgegenzutreten. *Rechte Ideologien*, deren Kerngedanke per Definition immer Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind, widersprechen daher auch immer dem christlichen Menschenbild – und erfordern entschlossenen Widerspruch. Der fällt aber nicht immer leicht.

Konflikte sind nicht unmoralisch

Das Austragen von Konflikten ist vielen Christ:innen nicht gerade in die Wiege gelegt, und die Gründe dafür sind durchaus ehrbar. Viele

Christ:innen und Gemeinden haben an sich den Anspruch, offen und arglos auf andere Menschen zuzugehen, ihnen zuzuhören, sich im Gespräch auf sie einzulassen und auf ihre Ehrlichkeit zu vertrauen. Viele sind bereit, die eigene Position selbstkritisch zu hinterfragen, statt bei einer Begegnung mit anderen Meinungen einfach nur dagegenzuhalten. Das alles sind – gerade in Zeiten zahlloser Hass-Kommentare in den sogenannten „Sozialen“ Medien – zunächst einmal Tugenden mit einer großen integrativen Kraft.

Doch Vertrauen und Arglosigkeit, Selbstkritik und Harmoniefähigkeit sind auch gezielt ausbeutbar durch Personen, die manipulieren wollen (s. u.). Daher bedürfen sie der Ergänzung durch ausgleichende „Schwestertugenden“: Die Tugend des Vertrauens bedarf auch des Hörens auf das eigene „ungute Bauchgefühl“ da, wo sich dann doch gesundes Misstrauen regt. Die Tugend der Selbstkritik bedarf auch des Einstehens für sich selbst und die eigene Position; die Tugend der Harmoniefähigkeit bedarf auch der Konfliktfähigkeit. Ohne diese ausgleichenden Schwester-

tugenden verkäme jede Tugend durch Übertreibung zur Untugend, wie der Kommunikationspsychologe Friedemann Schulz von Thun unter dem Stichwort „Werte- und Entwicklungsquadrat“ eingängig darstellt.¹ Wirklich harmoniefähig ist nur, wer Konflikte auch fair austragen und ausräumen kann. Denn Konflikte, die nicht benannt und besprochen, sondern unter den Teppich gekehrt werden, schwelen weiter und vergiften das Miteinander unterschwellig und dauerhaft.

Unterscheiden: Versehen, Vorurteil oder Propaganda?

Wenn Menschen innerhalb der Gemeinde etwas äußern, das stark vorurteilsbehaftet, menschenfeindlich oder rechtspopulistisch ist, dann gilt es immer, inhaltlich zu widersprechen. Andersfalls entsteht bei Sprecher:innen ebenso wie bei Zuhörer:innen der Eindruck, alle stimmten dem Gesagten zu oder fänden es zumindest normal. Unmerklich verschieben sich dann in den Köpfen aller die Maßstäbe dessen, was man für sagbar hält, und es kommt zu einer „Normalitätsverschiebung“ nach rechts.

Welche Form, Deutlichkeit und Schärfe ein Widerspruch sinnvoll

erweise annehmen kann, hängt wesentlich davon ab, wie man die Äußerung des Gegenübers einschätzt. Rechtspopulistische Narrative – vom Wortfetzen bis zur ausgefeilten Verschwörungserzählung – wabern heute durch viele Kanäle. Lügengeschichten und Fake News verbreiten sich rasch, und es kann eine integre Vertrauensperson sein, die sie teilt, weil sie sie selbst von einer integren Vertrauensperson erhalten hat, die sie wiederum jemandem versehentlich geglaubt hat. Es kann also passieren, dass Menschen quasi aus Versehen einmal etwas sagen, das problematisch, vorurteilsbehaftet oder gar rechtspopulistisch ist. Auch ohne böse Absicht ist kein Mensch völlig frei von pauschalen Vorstellungen, Stereotypen und Vorurteilen; zudem partizipieren wir an strukturellem Rassismus und Vorurteilen. In solchen Fällen ist es sinnvoll, einander ohne Schärfe auf problematische Äußerungen anzusprechen, ohne jemanden gleich in eine rechte Ecke zu drängen, in die er vielleicht tatsächlich nicht gehört.² Ggf. gilt es nachzufragen, wie jemand zu einer vermeintlichen Information kam, und diesen Quellen eigene andere Informationen zur Seite zu stellen.

1 Vgl. dazu: Schulz von Thun Institut, Das Werte- und Entwicklungsquadrat: <https://www.schulz-von-thun.de/die-modelle/das-werte-und-entwicklungsquadrat> [28.3.2024]; Friedemann Schulz von Thun, Miteinander reden, Bd. 2, Reinbeck bei Hamburg 1989, 38–55 (unter Rückgriff auf Nicolai Hartmann, Ethik, Berlin 1926, 519f) und Paul Helwig, Charakterologie, Freiburg/B. 1965, 65–68).

2 Spannend: Carmen Thomas, Reaktanz. Blindwiderstand erkennen und umnutzen. 7 Schlüssel für ein besseres Miteinander, Holzgerlingen 2020.

Wenn Menschen immer wieder mit rechtspopulistischen Sprüchen auffallen, wird auch der Widerspruch deutlicher werden müssen. Dies gilt umso mehr, wenn die Aussagen in Gruppengesprächen und somit vor einer Zuhörerschaft fallen. Wichtig ist ein klarer (und wenn möglich, auch begründeter) Widerspruch dann nämlich vor allem mit Blick auf die Zuhörer:innen, die sich gerade erst eine Meinung zum Thema bilden. Ihnen gilt es, gute Argumente zu liefern – oder, falls das in einer Situation gerade nicht möglich ist, zumindest zu signalisieren, dass der rechte Spruch nicht einfach akzeptiert wird, sondern auf Widerstand stößt.

Mit Personen, die immer wieder auffallen, lässt sich vielleicht einmal grundlegend über ihre Informationsquellen, Bezugsgruppen oder persönlichen Beweggründe sprechen, mit dem Ziel, sie durch seriöse Informationsquellen und Sichtweisen aus einem rechten Tunnelblick herauszuholen. Aber auch dies erfordert klaren inhaltlichen Widerspruch. Sonst werden die Gespräche als Zustimmung gewertet. Fruchtet alles Bemühen nicht, ist in Erwägung zu ziehen, dass die betreffende Person mit ihren Äußerungen möglicherweise

vor allem Propaganda verbreiten, Tabubrüche normalisieren oder die Gruppe spalten möchte. Dann kann auch ein Ausschluss das Mittel der Wahl sein.

Um Strategien der Intellektuellen Extremen Rechten wissen

Vordenker der Extremen Rechten propagieren bereits seit Jahrzehnten ausgefeilte Strategien, um rechtsextremes Gedankengut in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Einschlägige Texte dazu, etwa von Karlheinz Weißmann oder Götz Kubitschek, sind öffentlich zugänglich. Zu ihren Taktiken gehören die bewusste Verstellung und geheuchelte Anbiederung an ihre jeweiligen Gesprächspartner (Mimikry) ebenso wie eine vorgeschützte „Selbstverharmlosung“ und die geschickte „Verzahnung“ rechtsextremer Positionen mit Aussagen allgemein anerkannter Persönlichkeiten.³ Zu ihrem Repertoire gehören ebenso Wortergreifungen in öffentlichen Veranstaltungen und die bewusste und gezielte Unterwanderung von Vereinen und Gremien.⁴ Weil nichts der eigenen Selbstverharmlosung so dienlich ist wie ein christliches Image, gehen Aktivist:innen der Extremen Rechten gezielt vor allem auf konservative christliche Initiati-

ven (insbesondere im Themenfeld Lebensschutz) zu. Daher müssen Christ:innen und Gemeinden um diese Strategien und ihre politischen Absichten wissen, wenn sie Wortergreifungen in Diskussionsveranstaltungen oder Kooperationsangebote bzw. ein Engagement rechter Aktivist:innen in christlichen Initiativen richtig einschätzen wollen. Weil Verstellung, Mimikry und Selbstverharmlosung unter rechten Aktivist:innen als legitime Mittel zum Zweck angesehen werden, stehen Gespräche mit ihnen unter den Vorzeichen von Manipulation und Lüge. In einem solchen Fall gilt es, Manipulationsversuche offenzulegen und Gespräche zu beenden.

In-Group und Out-Group, Harmoniebedürfnis und Unterwanderung

Wenn rechte Parolen von außen kommen, von einer Person, Gruppe oder Partei außerhalb der eigenen Gemeinde oder Gruppe, ist es oft nicht so schwer, ihnen zu widersprechen. Wenn aber dieselben Inhalte von einem Mitglied der Gemeinde, womöglich im Familienkreis, Bibelkreis oder Pfarrgemeinderat ausgesprochen werden, fällt Widerspruch wesentlich schwerer.

Ein entscheidender Unterschied ist schlichtweg gruppendynamischer Natur: Jede Gruppe strebt nach Beständigkeit und Harmonie im Innern. Wenn sich eine

Jugendgruppe, Gemeinde oder Kirche gegen rechte Parolen von *außen* stemmt und sich somit im Widerspruch gegen eine andere Gruppe („Out-Group“) profilieren kann, dann stärkt das den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde, Gruppe, Kirche („In-Group“). Wenn aber in den eigenen Reihen Unstimmigkeiten auftreten oder eben inakzeptable, weil menschenfeindliche Haltungen formuliert werden – dann haben wir es auf einmal mit einem Konflikt innerhalb der „In-Group“ zu tun, der als bedrohlich empfunden wird, weil er die Gruppe spalten und zerstören kann. Auch ohne darüber nachzudenken, reagieren wir Menschen auf solche Bedrohungen und versuchen, Konflikte innerhalb unserer Gruppe zu vermeiden.

Diese Dynamiken versuchen Rechtsextreme bewusst für sich und ihre Ziele zu nutzen, indem sie sich gezielt in bürgerschaftlichen Vereinen engagieren und sich in Gremien, Schulpflegschaften, Pfarrgemeinderäte und Presbyterien wählen lassen. Auf diese Weise werden sie Teil einer „In-Group“ und können aus dieser Position heraus im Innern dieser Gremien für ihre Interessen wirken: sich selbst und die eigene Partei als harmlos und christlich darstellen, emotionale Vorbehalte gegen die Extreme Rechte abbauen, mit freundlichem Gesicht Propaganda verbreiten, Diskussionen manipulieren oder

³ Vgl. Götz Kubitschek, Selbstverharmlosung, in: Sezession 76 (2017), 26-28.

⁴ Zu den vielfältigen rechtsextremen Versuchen, Kirchen und Zivilgesellschaft zu unterwandern: Schroeder, Wolfgang/Greef, Samuel/Ten Elsen, Jennifer/Heller, Lukas/Inkink, Saara, Einfallstor für rechts? Zivilgesellschaft und Rechtspopulismus in Deutschland. Campus, Frankfurt/ New York, 2022.

Gruppen spalten. Deshalb müssen Gemeinden u. U. auch zum Ausschluss solcher Aktivist:innen bereit sein.

Das Gegenüber ernst nehmen und eine Alternative sein: Ermutigung zum Widerspruch

Doch nicht alle Menschen mit krausen Ansichten sind rechte Aktivist:innen. Angesichts der Corona-Pandemie mussten nicht wenige Menschen schmerzlich erleben, dass sich Familien und Freundeskreise zerstritten in der Frage des richtigen Umgangs mit Lockdowns, Masken und Impfungen, und dass Menschen, die man lange und gut kannte, in Verschwörungsmythen abglitten. In ganz ähnlicher Weise können langjährige Gemeindemitglieder, Familienmitglieder oder Freunde in rechte Verschwörungsmythen und Weltbilder abgleiten. Um der langjährigen Freundschaft oder Zusammengehörigkeit willen möchten sich viele verständlicherweise nicht zerstreiten, und verschweigen daher ihren Widerspruch. Oft spielt auch die berechtigte Überlegung eine Rolle, den Kontakt zu dieser Person zu halten, damit diese nicht vollends in rech-

te Kreise abgeleitet bzw. um einen potenziellen Ausstiegshelfer weiß.

Den Kontakt zu halten ist sicherlich sinnvoll – solange man die spannungsreiche Beziehung selbst unbeschadet aushalten kann. Zu problematischen Positionen beständig zu schweigen, ist hingegen keine Option. Menschen klar zu widersprechen, die rechtspopulistische Positionen vertreten oder menschenfeindliche Einstellungen äußern, bedeutet zunächst einmal, positiv für Demokratie, Menschenrechte und Minderheiten einzutreten sowie für Personen, die durch die problematischen Äußerungen abgewertet oder angefeindet wurden. Ebenso bedeutet es, das Gegenüber ernst zu nehmen in dem, was es sagt, und auch in seiner Verantwortung für seine Aussagen und deren Wirkungen. Vor allem aber: Eine Alternative zu rechten Weltbildern, eine Ausstiegshilfe aus der rechten Szene, ein Ankerpunkt in einer nicht-rechten Welt kann nur sein, wer zuvor sein abweichendes nicht-rechtes Weltbild klar und unmissverständlich formuliert hat.

Literaturtipps:

Scheidler, Monika, Unterscheidung der Geister in einer gespaltenen Gesellschaft. Ein Instrumentarium für Seelsorge und religiöse Bildung, in: Strube (Hg.), Das Fremde akzeptieren. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken, Freiburg/B. 2017, 201-221.

Schroeder, Wolfgang/Greef, Samuel/Ten Elsen, Jennifer/Heller, Lukas/Inkink, Saa-ra, Einfallstor für rechts? Zivilgesellschaft und Rechtspopulismus in Deutschland. Campus, Frankfurt/ New York, 2022.

Schulz von Thun, Friedemann, Miteinander reden, Bd. 2, Reinbek bei Hamburg 2010.

Strube, Sonja Angelika, Ermutigung zum Widerspruch. Praktisch-theologische Thesen zur Konfliktfähigkeit, in: dies., Das Fremde, 222-234.

Strube, Sonja Angelika, Rechte Versuchung. Bekenntnisfall für das Christentum, Freiburg/B. 2024.

Thomas, Carmen, Reaktanz. Blindwiderstand erkennen und umnutzen. 7 Schlüssel für ein besseres Miteinander, Holzgerlingen 2020.

Wie sich lässt sich die Erklärung der deutschen Bischöfe „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“ in die Praxis übersetzen?

Von Kai Kallbach und Martin Stammer,
Kompetenzzentrum Demokratie und Menschenwürde
der Katholischen Kirche Bayern

Die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) mit der Überschrift „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“ ist ein Meilenstein in der kirchlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Einstimmig stellen die Bischöfe klar:

„Völkischer Nationalismus ist mit dem christlichen Gottes- und Menschenbild unvereinbar. Rechtsextreme Parteien und solche, die am Rande dieser Ideologie wuchern, können für Christinnen und Christen daher kein Ort ihrer politischen Betätigung sein und sind auch nicht wählbar“¹.

Selten waren die Bischöfe so deutlich in ihrer Absage an rechtsextremes Gedankengut. Während

die Arbeitshilfe „Dem Populismus widerstehen!“² der DBK von 2019 noch allgemein von rechtspopulistischen Tendenzen spricht und die Alternative für Deutschland (AfD) nicht namentlich nennt, wird die Partei jetzt direkt adressiert und ihr eine mit dem Christentum unvereinbare „völkisch-nationalistische Gesinnung“³ attestiert. Die Bischöfe lassen auch keine Zweifel aufkommen, aus welcher Richtung die Demokratie aktuell am meisten gefährdet wird: „Gegenwärtig stellt der Rechtsextremismus die größte Bedrohung extremistischer Art für unser Land und für Europa dar“⁴.

Diese eindeutigen Worte sind von einer Institution, die allumfassend sein möchte - und daher die Vielstimmigkeit zuweilen zum Modus

Operandi ihrer inneren und äußeren Kommunikation gehört - wirklich bemerkenswert. Dabei belassen es die Bischöfe nicht bei der Ablehnung rechtsextremer Politik, sondern ermutigen alle Christ:innen, sich gegen Menschenfeindlichkeit und für Demokratie zu engagieren. Der normative Kern des Christentums verpflichtet alle Gläubigen zur Achtung und Verteidigung des Grundgesetzes:

„Für die Kirche aber ist klar: Jeder Mensch besitzt eine unantastbare und unverfügbare Würde. Sie gründet in der Gottebenbildlichkeit aller Menschen und ist die Basis der Menschenrechte. So ist die Menschenwürde der Ausgangs- und Zielpunkt des christlichen Menschenbildes. Dieses Denken hat auch in unserer Verfassung seinen Niederschlag gefunden“⁵.

Neben diesen starken Signalen und Warnungen an Politik und Gesellschaft formuliert die DBK auch Leitlinien zum Umgang mit Personen in den eigenen Reihen, die für rechtsextreme Ideologien empfänglich sind. Dabei stellt sie klar, dass die öffentliche Verbreitung rechtsextremer Parolen unvereinbar mit der Übernahme eines haupt- oder ehrenamtlichen Dienstes in der Kirche ist, während der Dialog mit Menschen, die weiter gesprächsbereit sind, weiterhin zu

führen ist. Um dieses Repräsentationsverbot nach außen und das Gesprächsangebot nach innen auf allen Ebenen zu verankern, braucht es die aktive Beschäftigung mit den rechtsextremen Politik- und Diskurstrategien. Das beinhaltet die Auseinandersetzung mit jenen Brückenthemen wie Anti-Genderismus, Queerfeindlichkeit und „Lebensschutz“, bei denen es der radikalen und extremen Rechten immer wieder gelingt, kirchliche Gruppen für ihre Zwecke einzubinden. Darüber hinaus gilt es jedoch, den Apell und die Selbstverpflichtung der Bischöfe rechtlich durchzudeklinieren.

Vereinsrechtlich gebundene kirchliche Verbände und Vereine können dies weitgehend in Eigenregie in ihren Satzungen veranlassen, indem sie präzise Kriterien für einen Ausschluss von Mitgliedern formulieren, die z. B. öffentlich und nachweisbar durch rassistisches, menschenfeindliches oder demokratieverachtendes Verhalten aufgefallen sind. Für die verfasste Kirche sind hingegen die Diözesanbischöfe gefragt. Sie können die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in kirchlichen Gremien auf Ebene der Diözese und der Pfarrei festlegen und damit die in ihrer Erklärung formulierten Grundsätze in gelebte katholische Praxis überführen. Diese Verrechtlichung

1 Deutsche Bischofskonferenz (2024): *Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar. Erklärung der deutschen Bischöfe*. Online: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2024/2024-023a-Anlage1-Pressebericht-Erklärung-der-deutschen-Bischoefe.pdf (zuletzt geprüft am 02.05.2024), S. 3.
2 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2019): *Dem Populismus widerstehen. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen. Arbeitshilfen Nr. 305*. Online: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/84f176768ec32459460083000acbd0b0/DBK_5305.pdf (zuletzt geprüft am 02.05.2024).
3 Deutsche Bischofskonferenz (2024), S. 3
4 Ebd., S. 2.

5 Ebd., S. 2.

der Erklärung der Bischöfe ist ein wichtiger Schritt, um die Katholische Kirche auch nach außen als eine glaubwürdige Stimme für Demokratie und Menschenwürde stärken.

Eine zentrale Rolle für die Wahrnehmbarkeit und Wirksamkeit katholischer Demokratiestärkung können auch die jeweiligen Diözesanräte wahrnehmen. Sie sind gefordert zum einen, die Pfarrgemeinderäte zu ermutigen (und bei Bedarf durch Unterstützung zu befähigen), ihre politischen Aufgaben sozialraumorientiert wahrzunehmen. Zu diesen gehört es beispielsweise nach der *Satzung für Pfarrgemeinderäte der Erzdiözese München und Freising*, „gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen und Probleme zu beobachten, zu überdenken und sachgerechte Vorschläge einzubringen sowie entsprechende Maßnahmen zu beschließen“⁶. Auch bei der Anpassung der Satzungen der Pfarrgemeinderäte zum Ausschluss von Personen, die rechtsextreme Positionen vertreten, sind die Diözesanräte gefordert, eine möglichst rechtssichere sowie praktikable Formulierung zu finden. Welche Formulierungen sich letz-

lich als praktikabel und rechtssicher erweisen, ist momentan nicht mit Gewissheit abzusehen. Hier gilt es, öffentliches und nachweisbares Verhalten zu adressieren und keinesfalls dem Vorwurf der Rechten Vorschub zu leisten, es würde das Wahlverhalten selbst überwacht und Kirchen würden eine Gesinnungsprüfung vornehmen.

In Bayern gibt es zudem für kirchliche Akteur:innen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren möchten, das *Kompetenzzentrum Demokratie und Menschenwürde*, das 2018 durch die Erklärung der Freisinger Bischofskonferenz an zwei Standorten (Freising und Nürnberg) gegründet wurde. Seine Gründung folgte aus der Einsicht, dass das „Erstarken neuer rechter und populistischer Bewegungen erfordert, dass sich zivilgesellschaftliche und kirchliche Akteure aktiv vor Ort für Demokratie und Menschenwürde einsetzen“⁷. Seitdem treten wir mit Bildungs-, Vernetzungs- und Beratungsarbeit rechtsextremen, rassistischen und menschenfeindlichen Tendenzen entschieden entgegen und stärken Menschen und Einrichtungen in dieser Auseinandersetzung. Wichtige Ansatzpunkte für unse-

re Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bieten die Einstellungen der sog. Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF). Diese Einstellungen und die den Einstellungen zugrundeliegende *Ideologie der Ungleichwertigkeit* bilden die *subjektive Voraussetzung* für die Akzeptanz rechtsextremer Ideologeme und Interpretationsangebote. Darüber hinaus bietet dieser konzeptionelle Ansatz eine gute Möglichkeit, den Zusammenhang zwischen bestimmten Elementen katholischer Religiosität und rechtsradikalem Denken nachzugehen.⁸ Außerdem schärft die GMF-Forschung durch den Nachweis der Prävalenz von GMF-Einstellungen in allen gesellschaftlichen Milieus den Blick auf die sog. ‚Mitte der Gesellschaft‘, in der die manifesten Abwertungseinstellungen, nicht nur einen Brückenschlag nach Rechtsaußen zulassen, sondern auch eine wesentliche Legitimationsfunktion für Akteur:innen des Rechtsaußenpektrums erfüllen. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der letzten Mitte-Studie 2022/23

besonders beunruhigend.

Neben einer Zunahme rassistischer Einstellungsmuster (31 % der Befragten) konstatieren die Autor:innen eine manifeste Zunahme rechtsextremer Einstellungen in der deutschen Bevölkerung (Rechtsextremes Weltbild: 8,3 % gefestigt; 20,1 % Teilzustimmung [2021: 1,7 %; 12,1 %]).^{9 10} Die hohen Umfragewerte für die AfD fallen also erstmals mit einem manifesten Einstellungswandel zusammen, während bisher mit Blick auf die Einstellungsforschung eher davon auszugehen war, dass die AfD ein bestehendes, weitestgehend stabiles Einstellungspotential politisch zu nutzen wusste. Beunruhigend sind zudem auch die Ergebnisse des München-Monitors. Sie bestätigen die weitreichende Prävalenz von GMF-Einstellungen in der Gesellschaft und finden in München besonders stark ausgeprägte Abwertungseinstellungen gegenüber Obdachlosen, Sinti:ze und Rom:nja sowie Muslim:innen.¹¹ Es bedarf also vielseitiger Anstrengungen, um diesen menschen- und demokratiefeindlichen

6 Satzung für Pfarrgemeinderäte der Erzdiözese München und Freising (2005). Online: <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-43550820.pdf> (zuletzt geprüft am 02.05.2024), § 2, Abs. 3c.
7 Pressemitteilung der Freisinger Bischofskonferenz (2018): *Erklärung der Freisinger Bischofskonferenz. Herbstvollversammlung der bayerischen Bischöfe in Augsburg vom 14. bis 15. März 2018*. Online: https://www.kdm-bayern.de/fileadmin/user_upload/pdf_basic/KDM_2018_03_FBK_Erklärung_Einrichtung.pdf (zuletzt geprüft am 02.05.2024).

8 Vgl. die Beiträge „Was kann katholische Theologie von den Ergebnissen der Rechtsextremismus- und Demokratieforschung lernen?“ von C. Danzer und „Religiositäten und Vorurteilsstrukturen. Empirische Beobachtungen zu religiös motiviertem Autoritarismus in katholischen Milieus“ von S. Strube. In: Grillmeyer, S./Kallbach, K./Pfrang, C./Stammler, M. (Hrsg.) (2023): *Die katholische Kirche und die radikale Rechte. Analysen und Handlungsperspektiven*. Würzburg: Echter Verlag.
9 Zick, A./Küpper, B./Mokros, N. (Hrsg.) (2023): *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: J.H.W. Dietz, S. 71.
10 Zick, A./Küpper, B. (Hrsg.) (2021): *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn: J.H.W. Dietz, S. 85.
11 Fröhlich, W./Ganser, C. (2023): *München Monitor. Facetten von Gruppenbezogener Menschenfeindlich-*

Einstellungen entgegenzuwirken. Einige Ansatzpunkte und Bedarfe für ein kirchliches Engagement gegen Ideologien von Ungleichwertigkeit und Diskriminierung sollen mit Blick auf unsere eigene Praxiserfahrung im Folgenden dargestellt werden.

Handlungsperspektiven und Bedarfe

In unserer Arbeit begegnen wir Menschen mit demokratischer Haltung, die sich angesichts der zunehmenden Lautstärke antidemokratischer Narrative der Ungleichwertigkeit der letzten Jahre ohnmächtig und hilflos fühlen. Diese manifestieren sich einerseits in der (antimuslimisch-)rassistischen Diskursverschiebung, die sich vor allem mit der Krise der europäischen Flüchtlingspolitik 2015 verstärkte und andererseits in der verschwörungsideologisch aufgeladenen und individuell-freiheitlich begründeten Ablehnung staatlicher Institutionen und deren Vertreter:innen. In beiden Diskursen spielen auch Anti-Gender-Positionen und Klimawandel-Skepsis eine entscheidende Rolle.

Seit Februar 2022 kam die Erzählung hinzu, der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine sei in Wahrheit durch den Westen verursacht worden. All diese Narrative verweisen

häufig auf ein übergeordnetes antisemitisches Welterklärungsmodell: eine geheime jüdische Schattenregierung, die seit Jahrhunderten bis heute eben solche Ereignisse (Migrationsbewegungen, die Pandemie, Konflikte und Kriege) orchestrierte und vermeintliche „Ideologien“ („Gender“, „Klima-“ etc.) induzierte, um so die Kontrolle über die Menschheit und den Planeten zu erlangen bzw. verfestigen.

Es gibt auch in katholisch geprägten Milieus Menschen, die sich durch die multiplen Krisen unserer Zeit verunsichert und von tatsächlicher oder subjektiv empfundener Benachteiligung bedroht oder betroffen sind. Bei der Suche nach Erklärungen bzw. Verantwortlichen können diese Narrative und Verschwörungserzählungen sowie die dahinterliegende Folie des (antisemitischen) Welterklärungsmodells einfache Antworten bieten. Soziale Medien und Messenger wie *Telegram* spielen bei der Verbreitung dieser Deutungsmuster eine große Rolle, denn sie werden durch die zunehmende Fragmentierung der Öffentlichkeit für bestimmte Milieus zu ähnlich gewichtigen oder auch wichtigeren Informationsquellen als etablierte Medienkanäle. In diesen medialen Echokammern finden diese Erzählungen nicht nur eine schnelle und

einfache Multiplikation, sondern dienen auch der Mobilisierung ihrer Anhänger:innenschaft, die sich auf diese Weise zusammenfinden kann, um gemeinsam die Narrative weiterzuentwickeln und sich zu Aktionen und Kampagnen bis hin zu Gewalt zu verabreden – online wie offline.

Durch diese Dynamik finden solche Erzählungen in allen gesellschaftlichen Milieus ihren Widerhall – und damit auch im Katholischen: in den verfassten Kirchen, in Orden, Gemeinden, der Seelsorge, in Verbänden, Universitäten, Schulen, Kindergärten, Verlagen usw.

Doch das Eintreten für Demokratie und gegen Autoritarismus, sowie das Werben für Vielfalt und gegen Ideologien von Ungleichwertigkeit und Diskriminierung, steht in katholisch geprägten Milieus in einem zentralen Spannungsverhältnis: Wir haben es mit einer verfassten Kirche zu tun, deren Führungspersonen nicht über demokratische Prozesse durch ihre Basis und Mitglieder legitimiert werden und die Menschen institutionell ausschließt. Dennoch fühlen sich viele Katholik:innen der jesuanischen Botschaft der Gleichwertigkeit jedes menschlichen Lebens verpflichtet und möchten sich in ihrer Arbeit, ihrem Ehrenamt und im privaten Umfeld für Menschenwürde und gegen Diskriminierung einsetzen. Ungeachtet der strukturellen Gegebenheiten können Ka-

tholik:innen in unterschiedlichen Bereichen handlungsfähig werden. Dazu benötigt es die nötige Sensibilität, um Handlungsdruck zu erkennen, zudem Sach- und Handlungswissen, Ressourcen und Mut. In Schulungen, Fortbildungen, Trainings, durch Beratung und Literatur kann dies erlernt bzw. verbessert werden. Für die nötigen Ressourcen und die richtige Portion Mut kann ein gutes Netzwerk helfen. Dies leisten wir in unseren drei Arbeitsbereichen.

Bildung

Politische Bildung – ganz gleich ob in kirchlicher oder anderer Trägerschaft – ist keine Feuerwehr und kann keine sein, d.h. sie kann nicht kurzfristig politische Verwerfung auffangen und soziale Konflikte befrieden. Ihre große Stärke liegt in der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenverachtenden Einstellungen. Um nachhaltig zu wirken, muss sie als langfristige und inklusive Querschnittsaufgabe verstanden werden – in frühpädagogischen Einrichtungen, in Schulen, Universitäten und außerschulischen Institutionen über Kirchen und Religionsgemeinschaften, in Vereinen und Verbänden bis hin zu weiterbildenden Maßnahmen in Behörden und der freien Wirtschaft. Dazu sind eine große, unabhängige Trägervielfalt, eine sichere finanzielle Ausstattung und barrierearme Zugänge nötig. Dies

keit, Demokratiezufriedenheit und Diskriminierungserfahrungen in München. Online: https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0fc3f2c0-bcf0-4306-ba53-42ca22e6ea03/MuenchenMonitor2024_Langversion.pdf (zuletzt geprüft am 02.05.2024).

haben politische Bildner:innen in den letzten Jahren immer wieder betont. Und so verhält es sich auch mit politischer Bildung in katholischer Trägerschaft, die genuin einen vergleichsweise guten Zugang zu katholisch geprägten Milieus besitzt – zuvorderst in der Erwachsenenbildung: im Gemeindekontext, den Bildungswerken und -häusern sowie Akademien. Jugendliche und junge Erwachsene werden im Bereich der außerschulischen Jugendbildung über Verbände und Jugendbildungswerke erreicht, so zum Beispiel im Bund der Deutschen Katholischen Jugend und seiner Mitgliedsorganisationen, wie der Katholische Landjugendbewegung Deutschlands oder der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg.

Vermittlung theologischer Perspektiven und theologischen Wissens

Gerade weil Ungleichwertigkeitsvorstellungen von Akteur:innen im Schnittbereich aus konservativem Katholizismus und radikaler Rechter immer wieder theologisch zu unterfüttern versucht werden, lohnt eine Auseinandersetzung über theologische Fragestellungen. Die Bibel ist voller Stellen, aus denen die Parteinahme im Christentum für marginalisierte Menschen deutlich wird. Gleichzeitig beruht der christliche Glaube auf der Idee der Gottesebenbildlichkeit eines jeden Menschen. Ein Sprechen über die

se theologischen Grundlagen kann gerade in der Auseinandersetzung mit Menschen ratsam sein, die vordergründig klassischen gleichstellungspolitischen Positionen kritisch gegenüberstehen.

AGG-Schulungen

Nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) sind Arbeitgeber:innen dazu verpflichtet, ihre Arbeitnehmer:innen vor Diskriminierung aufgrund der in §1 AGG genannten Merkmale zu schützen. Die sich daraus ergebenden Pflichten reichen von präventiven Vorkehrungen über Sofortmaßnahmen bis hin zu allgemeinen organisatorischen Pflichten. Auch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter:innen gehören dazu. Unsere Empfehlung ist, dies nicht als lästige Pflicht zu sehen, die jede:r einzeln am Rechner über ein Online-Tool absolviert, sondern als Chance, dies mit einem halb- oder ganztätigen Workshop in Zusammenarbeit mit entsprechend spezialisierten Einrichtungen zu verbinden. So entsteht die Möglichkeit, sich als Team bzw. Abteilung mit dem Thema auseinanderzusetzen und gegenseitige Perspektiven auszutauschen. Auf diese Weise kann ein größeres Verantwortungsbewusstsein bei Einzelnen entstehen, das AGG am Arbeitsplatz ernst zu nehmen. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden sich im Austausch über solch ein viel diskutiertes gesellschaftliches

Thema im Idealfall auch gegenseitig besser kennen.

Multiplikator:innen-Fortbildungen

Gerade im frühpädagogischen und schulischen Bereich gibt es mittlerweile einige Fortbildungsmöglichkeiten für Pädagog:innen, die helfen, in der eigenen Einrichtung ein diskriminierungsfreies und möglichst demokratisches Klima zu schaffen. Dazu gehören Fortbildungen zu vorurteilsbewusster Pädagogik, die dazu beitragen können, dass das pädagogische Personal rassistische, sexistische, religiöse und andere Vorurteile in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern reflektiert, um diese nicht zu reproduzieren. Aber auch der Umgang mit extrem rechten Eltern im Kindergarten und in der Schule kann Teil von solchen Fortbildungen sein, ebenso wie das kompetente Reagieren auf geäußerte Verschwörungsnarrative im Unterricht. Neben dem Personal in pädagogischen Einrichtungen sollten auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in Ordinariaten, beispielsweise im Verwaltungs- und Personalbereich, im Pastoralen und Seelsorgebereich und auch im Priesterseminar regelmäßig und verpflichtend an Schulungen in den Themenbereichen Demokratieförderung und Diskriminierung teilnehmen. Unsere Erfahrung zeigt, dass gerade das Wissen und die Reflexionsfähigkeit

um strukturelle Diskriminierung in vielen genannten Bereichen der Katholischen Kirche diffus ist und schon nach einer ersten inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung im Workshop-Format viele Fragezeichen und Vorbehalte verschwinden.

Vernetzung

Eine zentrale Voraussetzung für gelingendes Engagement ist die zivilgesellschaftliche Vernetzung – ob innerkatholisch, ökumenisch, interreligiös oder mit nicht-konfessionellen Bündnissen und Gruppen. Alle Akteur:innen teilen ähnliche Erfahrungen bzw. haben es mit ähnlichen Herausforderungen zu tun und können sich daher in Bezug auf Ressourcen, Zielgruppen und Mobilisierungspotential meist gut ergänzen. Es hat sich gezeigt, dass das Bedürfnis kirchlicher – und ja, vor allem auch ökumenischer – Vernetzung zu diesen Themenfeldern groß ist. Oft ist dieses Bedürfnis probleminduziert. In der eigenen Gemeinde oder im kirchlichen Arbeitskontext werden engagierte Mitarbeiter:innen immer wieder mit verschwörungsideologischen, diskriminierenden, populistischen bzw. extrem rechten Aussagen konfrontiert. Oft sind diese Mitarbeiter:innen – zum Teil aufgrund der geringen Größe der eigenen Einrichtung oder des eher auf Einzelarbeit ausgelegten Arbeitsalltags – allein mit ihrer Beobachtung oder ihrem Problem-

bewusstsein. Und genau hier setzen die Netzwerke an. Bestehende Netzwerke sind in der Regel aufgeschlossen gegenüber neuen Mitgliedern. Besonders hervorzuheben ist hier die *Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R)*. Sie ist ein Verbund aus gut fünfzig evangelischen und katholischen Einrichtungen und Verbänden, die sich mehrmals im Jahr im Rahmen von Veranstaltungen austauschen und vernetzen.

Beratung

Bei nicht wenigen der bisher skizzierten Fällen kann es sinnvoll sein, sich bzw. die eigene Gruppe oder Einrichtung im Umgang mit den verbundenen Herausforderungen beraten zu lassen. Dazu gibt es Angebote im Katholischen und evangelischen Bereich sowie zivilgesellschaftliche Institutionen und spezielle Opferberatung.

Speziell zum Schnittmengenbereich von Katholischer Kirche und radikaler Rechter beraten wir als *Kompetenzzentrum Demokratie und Menschenwürde*. Darüber hinaus gibt es in vielen Diözesen so genannte Weltanschauungs- oder Sektenbeauftragte, die sich zum Teil auch in bestimmte Phänomene im Schnittmengenbereich von Katholischer Kirche, radikaler Rechter, Querdenken-, Esoterik- und sog. Reichsbürger:innenszene eingearbeitet haben und zum Umgang

mit eben jenen beraten können. Auch die evangelischen Landeskirchen haben in der Regel vergleichbare Beratungsstrukturen.

Oftmals langjährig etablierte, hoch qualifizierte und gut vernetzte Beratungsangebote aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich bietet die sog. *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus* an. Nach bundesweit angewandtem Konzept berät sie bei Vorfällen u.a. mit extrem rechtem oder rassistischem Hintergrund. Ziel dabei ist es, gemeinsam individuelle Lösungsstrategien für ratsuchende Personen im konkreten Fall und zu finden.

Für die Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt gibt es spezielle Beratungsstellen wie *B.U.D. Bayern*, die unmittelbar, beispielsweise nach einem Angriff, tätig werden können. Sie beraten die Betroffenen und ihr Umfeld, unterstützen auf Wunsch beim Einlegen von Rechtsmitteln, der Suche nach medizinischer/therapeutischer Versorgung, der Beantragung von Entschädigungsleistungen usw.

Weitere Bedarfe

Die finanziellen Mittel in der katholischen Erwachsenenbildung sind in den letzten Jahren in vielen Bistümern gekürzt worden. Stellen sind gestrichen oder nicht wiederbesetzt und Zuständigkeitsbereiche vergrößert worden. Angesichts der allgemein bekannten

finanziellen Lage der Kirchen in Deutschland sind bereits weitere größere Sparmaßnahmen angekündigt. Damit werden auch katholisch geprägte Angebote der politischen Bildung zunehmend prekär. Die langfristige Sicherung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote hängt entscheidend von einer dauerhaften Finanzierungssicherheit ab. Nur so können gute Lehrkräfte und Referent:innen gebunden und längerfristige Projekte realisiert werden. Und nur so kann die oben skizzierte Idee von politischer Bildung als kontinuierliche Querschnittsaufgabe verwirklicht werden.

Entscheidend für eine gelungene Bildungspraxis ist ebenfalls die empirische Fundierung pädagogischer Konzepte. Dabei stellen sich für die Bearbeitung des Themenkomplexes „(Katholische) Kirche und Rechtsextraktivismus“ besondere Herausforderungen, da dieser Konnex insgesamt wenig erforscht ist. So sind rechtsradikale Bedrohungen von ‚Außen‘ (Spaltungs- und Unterwanderungsversuche etc.) in kirchlichen Räumen kaum sozialwissenschaftlich erhoben und auch kirchenintern gibt es keine Dokumentation zu Vorkommnissen und Bedrohungen von Rechts-

außen in kirchlichen Kontexten sowie zu Erfahrungen an der Basis. Gleichmaßen ist das Wissen darüber, womit kirchliche Mitarbeiter:innen in Pfarreien, Schulen und anderen kirchlichen Einrichtungen in ihrem Berufsalltag konfrontiert sind, weitgehend dezentral und nicht einheitlich erhoben.¹² Zudem ist offen, welches Ausmaß das Phänomen der rechten Agitation in diesen Räumen annimmt. Die wenigen bereits bekannten Fälle lassen es nur erahnen, sind jedoch bislang nicht zu quantifizieren. Es lässt sich nicht sicher sagen, wie systematisch Manipulationsversuche unternommen werden und ob es bestimmte Agitationsmuster und Unterwanderungsstrategien gibt, die gehäuft auftauchen.¹³ Hier sind die kirchlichen Akteur:innen gefordert, empirische Forschung in den eigenen Strukturen zu ermöglichen. Nur so können Bildungsträger konkrete Problemlagen aufgreifen und gezielt präventiv im Sinne der Nächstenliebe wirken.

12 Strube, S. (2022): Expertise zum bisherigen Forschungsstand und zu existierenden Forschungs- und Handlungslücken: Zur Begründung der Einwerbung einer Umfrage. Unveröffentlicht.

13 Eine qualitative Studie, die der Fachbereich Weltanschauungsfragen der Erzdiözese München und Freising gemeinsam mit dem KDM Bayern durchführt, wird 2024 erste Ergebnisse für das Erzbistum liefern.

Rechten Parolen begegnen – eine Argumentationshilfe¹

Von Dr. Richard Mathieu, Theologischer Grundsatzreferent, Diözesenrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

Populistische Parolen am Stammtisch, rassistische Witzchen in einer fröhlichen Runde, menschenverachtende Sprüche während einer öffentlichen Veranstaltung? Rechte bzw. rechtsextreme Positionen stoßen in unserer Gesellschaft auf immer mehr Zuspruch. Und das macht auch vor den Pfarrgemeinden nicht Halt. Wenn wir überraschend in eine solche Situation geraten, dann wissen viele oft nicht, wie sie darauf reagieren können. Es beschleicht uns dann vielleicht sogar ein Gefühl der Sprachlosigkeit. Wie können wir also umgehen mit Situationen, in denen solche Äußerungen fallen?

I. Wie mit Parolen grundsätzlich umgehen?

Schweigen ist keine Option

Nicht reagieren ist immer falsch: Rassistische oder anderweitig menschenfeindliche Äußerungen dürfen nicht unwidersprochen stehen bleiben. Denn Schweigen trägt zur Normalisierung bei und gibt dem- oder derjenigen, der solche Äußerungen von sich gibt die un-

gewollte Rückmeldung, dass derartige Positionen legitime Standpunkte sind. Es hilft, für sich selbst situationsabhängig zu klären, ob man die Ressourcen – insbesondere Zeit und Wissen – hat, um unmittelbar zu kontern. Es kann aber auch – je nach Situation – ausreichend sein, sich durch ein Statement klar zu positionieren. Möglich ist auch, andere in die Gesprächssituation einzubinden und einzuladen oder aufzufordern, etwas zum Thema zu sagen. Konflikte können und müssen ausgehalten werden – das gilt umso mehr, wenn demokratische und auch christliche Kernüberzeugungen wie die Würde des Menschen durch Parolen zur Disposition gestellt werden.

Solidarität mit Betroffenen zeigen

Gerade, wenn sich Parolen mittelbar oder unmittelbar auf Gemeindeglieder beziehen, ist es wichtig, ihnen zu signalisieren, dass sie nicht allein sind, dass man solidarisch an ihrer Seite steht. Dies kann gelingen, indem z. B. eindeutige Grenzen aufgezeigt werden, wenn

rassistische, diskriminierende oder herabsetzende Kommentare fallen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass wir oft, aber nicht immer erkennen können, ob Betroffene in der Situation zugegen sind. Wo etwa rechte Parolen gegen angeblich „faule“ Sozialhilfeempfänger:innen fallen oder herabsetzende Aussagen über Menschen mit Migrationsgeschichte ist es unter Umständen nicht möglich, auf Anhieb zu sehen, ob hiervon Betroffene gegenwärtig sind. Umso wichtiger ist es, sich hier durch ein klares Statement zu positionieren.

Argumente einfordern

Kommentare, die in pauschalisierender Weise Menschen herabsetzen, können oftmals bereits entkräftet werden, wenn Quellen und Argumente eingefordert werden: „Wie genau kommst Du darauf?“, „Woher hast Du das?“ „Wann und wo genau soll das passiert sein?“ – So lässt sich das Gespräch oftmals für Sachargumente öffnen. Wo sich jemand auf vermeintliche persönliche Erfahrungen beruft, ist es angemessen, diese einerseits ernst zu nehmen, andererseits aber zu hinterfragen, inwieweit Anekdoten wirklich als Grundlage für pauschalisierende Äußerungen erhalten können. Zu signalisieren „Wenn Du hier solche Parolen äußerst, kannst Du nicht damit rechnen, dass diese einfach akzeptiert werden – sondern musst sie auch begründen können“ kann bereits

zu einem Umdenken führen.

Probleme ernst nehmen

Haben Sie keine Angst davor, sich auch über Problemthemen auszutauschen. Bestätigen Sie Menschen, die menschenfeindliche Parolen äußern möglichst nicht in dem Narrativ, dass „die“ Politik oder „die“ Gesellschaft bestimmte Themen tabuisieren würde. „Du sprichst das Thema Kriminalität an – ein wichtiges Thema. Wie können wir darüber diskutieren, ohne Menschen pauschal zu diskriminieren?“ Lassen Sie sich – wenn Sie Ressourcen haben – auf das Gespräch ein, nehmen Sie Ihr Gegenüber ernst, aber erteilen Sie rassistischen oder anderweitig pauschal herabsetzenden Schlussfolgerungen eine Absage.

Alternativen vorschlagen

So wichtig es ist, rechte Parolen zurückzuweisen, so sehr kommt es doch auch darauf an, alternative, tragfähige Perspektiven aufzuzeigen. Gerade hier hat der christliche Glaube großes Potential: Religiös verwurzelte Leitbegriffe wie Würde, Solidarität, Gemeinschaft, Gerechtigkeit, Mitgefühl – bergen die Chance, alternative und menschenfreundliche Visionen ins Gespräch zu bringen. Wo diskriminierende Äußerungen über Menschen fallen, hilft es bereits, eindeutig und unter Bezug auf das christliche Bild vom Menschen darauf zu verwei-

¹ Dieser Beitrag bildet im Kern die Grundlage der Demokratiefibel „to-go“, die diese Schrift ergänzt und die wesentlichen Entgegnungen auf verbreitete Parolen pointiert zusammenfasst.

sen, dass jeder Mensch aufgrund der ihm eigenen Würde einen Anspruch auf ein Leben ohne Diskriminierung hat.

Wenn Argumente nicht gehört werden

Es kann bei allem Bemühen um einen fairen Austausch passieren, dass jemand, der mit menschenfeindlichen Parolen um sich wirft, sich auf keinerlei Diskussion einlässt und an alternativen Perspektiven nicht interessiert ist. Es ist in solchen Fällen in Ordnung, das Gespräch abubrechen. Es hilft allerdings, dem Gegenüber dies auch zu begründen: „Ich habe das Gefühl, dass Du an einem fairen Austausch mit mir nicht interessiert bist. So kommen wir nicht weiter, lass uns das Gespräch bitte beenden.“

II. Was Sie auf Parolen konkret erwidern können

Das Spektrum rechtspopulistischer, menschenfeindlicher, rassistischer und demokratiegefährdender Positionen ist in den letzten Jahren angewachsen. Es gibt allerdings eine Reihe widerkehrender Parolen von denen einige im Folgenden herausgegriffen sind.

„Kriminelle Ausländer“

Das Motiv „Krimineller Ausländer“ bestimmt rechte Diskurse durchgehend, wird aber immer besonders virulent im Zusammenhang

von Kriminalitätsstatistiken. Hier kommt es darauf an, die Zahlen besagter Statistiken auch richtig zu lesen: Zunächst wird oftmals übersehen, dass bestimmte Delikte überhaupt nur von Menschen mit einem ausländischen Pass begangen werden könnten, z. B. Meldevergehen, illegaler Grenzübertritt, etc. Es liegt auf der Hand, dass Menschen ohne deutschen Pass in diesen Kategorien besonders auffällig sind. Hinzu kommt, dass Kriminalitätsstatistiken in der Regel nur ergangene Anzeigen – nicht Verurteilungen – abbilden. Hier gilt es insbesondere zu berücksichtigen, dass Ausländer:innen schneller unter Tatverdacht stehen („Tatverdachteffekt“), auch deshalb, weil Menschen gegenüber Ausländer:innen oftmals anzeigefreudiger sind, als gegenüber Deutschen („Anzeigeeffekt“). Ob jemand also die unterstellte Tat tatsächlich begangen hat, geht aus den Statistiken in der Regel nicht hervor. Es ist zudem so, dass bei Menschen mit ausländischem Pass nicht weiter differenziert wird: Geht es um Ausländer:innen, die zur Wohnbevölkerung gehören? Um durchreisende Personen? Tourist:innen? Auch gilt es gerade im Hinblick auf Jugendkriminalität nach den Ursachen zu fragen: Fehlende Chancen, Armut, Perspektivlosigkeit spielen dabei eine Rolle. Eine differenzierte Betrachtung einschlägiger Kriminalitätsstatistiken lässt nicht den

Schluss zu, dass Angehörige der ausländischen Wohnbevölkerung – also Ausländer:innen, die dauerhaft in Deutschland leben – krimineller sind als Menschen mit einem deutschen Pass.

„Deutschland den Deutschen“

Oben genannte Parole ist in diese oder ähnlicher Form Kernbestand rechtsextremer und nationalistisch-völkischer Narrative. Damit geht oftmals auch die Behauptung einher, „die“ Regierung oder „der“ Staat betreibe einen „Bevölkerungsaustausch“ oder gar einen Genozid am eigenen Volk. Diese Behauptungen können bereits aufgrund der bekannten Fakten eindeutig zurückgewiesen werden: Deutschland ist – im Vergleich zu anderen Ländern – keines, in dem verhältnismäßig viele Ausländer:innen leben, bei vielen Nachbarstaaten ist der Anteil erheblich höher. Zum Vergleich: Im kleinen Luxemburg sind 26 Prozent der Wohnbevölkerung Ausländer:innen, in der Schweiz 17 Prozent. Der Anteil der in Deutschland lebenden Ausländer:innen beträgt etwa 15 Prozent. Angesichts einer so kleinen Minderheit von „Überfremdung“ und Ähnlichem zu fabulieren, ist unsinnig. Zur Strategie rechter Akteur:innen gehört es, innerhalb der diversen Gruppe von Ausländer:innen nicht weiter zu differenzieren, etwa zwischen Geflüchteten, Asylbewerber:innen, Kontingentsflüchtlingen, etc. Die

Vorstellung, dass Ausländer:innen Deutschen etwas wegnähmen und man eine Politik unter dem Motto „Deutschland den Deutschen“ brauche, ist auch vor dem Hintergrund des massiven Fachkräftemangels absurd. Pro Jahr fehlen in Deutschland etwa 400.000 Fachkräfte. Es ist nicht zuletzt auch im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes, dass Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland kommen. Damit das funktionieren kann, bedarf es einer authentischen Willkommenskultur. Darüber hinaus gilt es immer wieder grundsätzlich zu betonen: Die in Art. 1 GG genannte Würde des Menschen findet Anwendung auf alle Menschen und eben nicht nur diejenigen, die über einen deutschen Pass verfügen. Menschen aufgrund ihrer Herkunft bzw. ihrer Staatsangehörigkeit herabzusetzen entspricht auch nicht dem christlichen Menschenbild, demzufolge jeder Mensch – gleich welchen Geschlechts, welcher Nationalität, welcher Religion oder welcher Herkunft – eine unverfügbare Würde hat.

„Arbeitsscheu“

Gegen sogenannte „sozial Schwache“ Menschen zu hetzen, gehört zum Standardrepertoire vieler rechter Akteur:innen. Dabei werden insbesondere Bürgergeldempfänger:innen, bzw. Arbeitslose und Empfänger:innen anderer Sozialleistungen als „arbeitsscheu“ diffamiert.

miert. Hier gilt es zunächst, diese Unterstellung in ihrem geschichtlichen Zusammenhang zu sehen: Im Nationalsozialismus diente der Vorwurf, „arbeitsscheu“ zu sein, als Bestandteil der Sammelbezeichnung der sogenannten „Asozialen“, gegen die es zu erheblichen Zwangsmaßnahmen kam. Betroffen waren insbesondere Bettler:innen, Obdachlose und Prostituierte. Bereits im Jahr 1933 begannen die Nationalsozialisten mit der Verfolgung dieser Menschen, die wenige Jahre später auch in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Die Debatte um Bürgergeldempfänger:innen greift oft ausdrücklich oder implizit auf dieses Motiv der „Arbeitsscheuen“ zurück. Auch hier hilft ein Blick auf die Fakten: Zahlen der Bundesagentur für Arbeit machen deutlich, dass Sanktionen gegen Menschen, weil sie sich einer Arbeit, einer Ausbildung oder einer Fördermaßnahme verweigert haben, extrem selten sind: Nur bei 0,4 Prozent der ca. 4 Millionen Bürgergeld-Empfänger:innen kommt es zu solchen Sanktionen. Mit anderen Worten: Die Behauptung, Sozial- bzw. Bürgergeld-Empfänger:innen seien „faul“, „arbeitsscheu“ oder gar „asozial“ ist bei Betrachtung der Fakten völlig aus der Luft gegriffen. Die dahinterliegende Strategie, eine ganze Gruppe von Menschen, die es ohnehin bereits schwer haben und sich in Armut befinden, herabzusetzen und Sozialneid zu schüren,

ist mit Blick auf die Fakten und unter Berücksichtigung der dunklen Geschichte dieses Narrativs ausdrücklich zurückzuweisen.

„Ethnopluralismus“

Der Begriff des Ethnopluralismus wird insbesondere von der sogenannten Neuen Rechten gebraucht. Faktisch handelt es sich dabei um den für Rechtsextreme typischen Rassismus, der durch eine neue Begrifflichkeit zur Normalisierung von Rassismus beitragen soll, man kann auch sagen, es handelt sich um einen „Rassismus ohne Rassen“. Ethnopluralist:innen behaupten wie auch Rassist:innen, es gäbe klar voneinander unterscheidbare Menschengruppen mit jeweils spezifischen, unveränderlichen Eigenschaften. Anders als klassische Rassist:innen vermeiden sie es dabei aber, auf biologistische Argumentationen zurückzugreifen, sondern setzen argumentativ vor allem auf vermeintlich unveränderliche, kulturelle Identitäten. Zum einen ist diese Position bereits menscheitsgeschichtlich betrachtet unfug: Jede menschliche Kultur ist das Ergebnis gegenseitiger Beeinflussung und Prägung. In der Konsequenz zieht Ethnopluralismus einen ausgrenzenden Nationalismus nach sich: Jede Ethnie, bzw. jede Kultur möge unter sich bleiben, so die These des Ethnopluralismus. Als Parole ausgedrückt „Deutschland den Deutschen“. Diese Haltung

führt zwangsläufig zu einer Ausgrenzung von Menschen mit Migrationsgeschichte und alle jenen, die nicht den rechtsextremen Vorstellungen einer deutschen „Ethnie“ entsprechen. Aus christlicher Sicht ist eine solche Haltung unter Verweis auf die Vorstellung einer Menschheitsfamilie zurückzuweisen. Auch ist in Erinnerung zu rufen, dass die Kirche sich selbst als „pilgerndes Volk Gottes“ versteht – dabei übrigens dem Begriff *demos*, nicht *ethnos* gebraucht. In Christus sind – so die Überzeugung der Kirche – Unterschiede zwischen den Menschen aus denen sich feste, trennende Mauern ergeben können – aufgehoben. Der Ethnopluralismus ist daher weder mit einer demokratischen, noch einer christlichen Haltung vereinbar.

„Erinnerungspolitische Wende“

Zum Arsenal rechtspopulistischer und – extremer Propaganda gehört die Forderung nach einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“. In diesem Kontext taucht auch der Begriff „Schuld-kult“ oftmals auf. Damit soll gesagt werden: Erinnerungspolitisch soll der Fokus auf den positiven Seiten deutscher Geschichte liegen, es soll ein „Schlussstrich“ unter Erinnerung und Gedenken insbesondere an die Zeit des Nationalsozialismus und im besonderen an die Schoa gezogen werden. Oftmals wird dabei unterstellt, die Alliierten hätten im Zuge der Entnazifi-

zierung den Deutschen eine „Umerziehung“ aufgezwungen. Dazu ist historisch zu sagen: Die „Reeducation“ der Alliierten zielte darauf ab, zur Demokratie hinzuführen und demokratische, rechtsstaatliche Zustände wieder zu ermöglichen. Die Verunglimpfung des Gedenkens und Bewusstmachens der aus der Schoa sich ergebenden Verantwortung hat zum Zweck, die deutsche Geschichte zu einer glorreichen Geschichte umzumauern. Völkisches Gedankengut kann nur dort auf fruchtbaren Boden stoßen, wo die Erinnerung an die Schrecken des Nationalsozialismus ausgeblendet und die sich daraus ergebende Verantwortung ausgeblendet wird. Wo das Denkmal für die von den Nationalsozialisten ermordeten Jüdinnen und Juden als „Mahnmahl der Schande“ bezeichnet werden kann, dort wird der Ideologie des Hasses und insbesondere des Antisemitismus wieder der Weg bereitet. Diese Umdeutungen der deutschen Geschichte sind zudem offensichtlich an ein rechtsextremes und antisemitisches Publikum gerichtet. Aus christlicher Sicht ist hier zu sagen, dass die Kirche in der Erklärung *Nostra aetate* (Nr. 4) betont hat, ausdrücklich die Verfolgung von Jüdinnen und Juden thematisiert und verworfen hat und daran erinnert hat, dass die Konsequenz aus dem Evangelium nur die Absage an jede Manifestation von Antisemitismus sein kann. Gerade aus kirch-

licher Sicht – nicht zuletzt auch aufgrund des zweitweise kirchlich propagierten Antijudamismus – sind deutsche Katholik:innen besonders gefordert, jedem Versuch, antisemitische Stereotypen wieder zu popularisieren, entschieden entgegenzutreten. Diese Forderung ergibt sich auch aus unserer Geschichte selbst: Die Verpflichtung zum „Nie wieder!“ bedeutet auch und vor allem, die Stimme zu erheben, wo Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden sich zeigen. Dass diese Gefahr nicht abstrakt ist, zeigen die empirisch erhobenen Zahlen zu antisemitischen Straftaten (weit über 2000 antisemitische Straftaten allein zwischen dem 7.10.2023 und dem 25.01.2024) und zur Zustimmung zu antisemitischen Aussagen (ca. 15-20 Prozent). Eine „erinnerungspolitische Wende“ würde diese weiter in die Höhe steigen lassen.

„Aber die AfD ist gegen Abtreibungen – das ist doch gut katholisch“

In der Tat befürwortet die AfD eine restriktive Abtreibungspolitik. Auf den ersten Blick mag daher der Eindruck entstehen, dass sie – mehr noch als andere Parteien – auch für Lebensschutz im Sinne der Kirche steht. Aber Lebensschutz darf nicht zum Einfallstor für demokratiegefährdende Positionen werden. Bei näherer Betrachtung wird klar: Die AfD mag sich zwar gegen Schwangerschaftsabbrüche

in Stellung bringen. Aber sie tut dies auf der Grundlage eines ethnopluralistischen Menschenbildes. Die deutsche Familie wird darin als Keimzelle einer ethnisch-nationalen Gemeinschaft gesehen, die es durch Vermehrung im Inneren und durch Ausgrenzung nach außen zu schützen gelte. Ungeborenes Leben soll also nicht um seiner selbst willen geschützt werden. Sondern es wird als Mittel zum Zweck des Erhalts und des Zuwachses der Bevölkerung im Sinne einer völkisch-nationalen Identität gesehen. Das unterscheidet sich erheblich von der Überzeugung der Kirche, dass Lebensschutz im Prinzip der unbedingten, gleichen und von Gott gegebenen Menschenwürde begründet ist und die von Anfang an für alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – gilt.

„Die Juden kontrollieren im Hintergrund das Weltgeschehen!“

Der Mythos einer jüdischen Weltverschwörung geht auf das Mittelalter zurück und ist in rechts-extremen Kreisen auch heute in zahlreichen Varianten zu finden. Exemplarisch kann der Anschlag in Halle (Saale) vom 9. Oktober 2019 gelten: Der Rechtsextremist Stephan B. hatte an Yom Kippur versucht, sich gewaltsam Zugang zur Synagoge von Halle zu verschaffen. In seinem Bekennerschreiben unterstellte er Jüdinnen und Juden, angeblich eine muslimische Immigration nach Europa zu steuern um

die christliche Bevölkerung Europas durch eine muslimische „austauschen“. Aktuelle Formen des Antisemitismus kommen oftmals ohne explizite Nennung von Jüdinnen und Juden aus, sondern greifen auf Codes zurück, mit denen aber im Wesentlichen dasselbe gemeint ist: Der schnelle Aufstieg Macrons in Frankreich wird dann z. B. so begründet, dass er eine „Marionette der Rothschilds“ sei, andere sprechen von ominösen „Ostküsteneliten“, „internationalen Banken“ oder dem jüdischen Philanthrop George Soros, die im Hintergrund angeblich die Geschicke der Welt kontrollieren. Diesen Verschwörungsmymen ist gemeinsam, dass sie Vereinfachungen sind, die die Welt in Gut und Böse unterteilen, wobei das „Böse“ mit dem Judentum in Verbindung gebracht wird. Diese Verschwörungsmymen stimmen darin überein, dass sie mit Vorurteilen arbeiten, die seit Jahrhunderten

insbesondere gegenüber Jüdinnen und Juden („hinterlistig“, „gierig“, „manipulativ“, etc.) bestehen. Diese Verbindung entbehrt nicht nur jeglicher Faktenlage, sie hat auch eine tödliche Geschichte: Bereits im Mittelalter dienten derartige Verschwörungserzählungen dazu, Pogrome gegen Jüdinnen und Juden zu legitimieren, zur Zeit des Nationalsozialismus führte die Behauptung einer jüdischen Weltverschwörung zum millionenfachen Mord an Jüdinnen und Juden. Wo solche Erzählungen auftauchen, ist es wichtig, sie als das zu benennen, was sie sind: Antisemitismus. Nicht immer wird es gelingen, jemanden, der einer antisemitischen Verschwörungsideologie anhängt, zu überzeugen. Gerade dann ist es entscheidend, gegenüber den Umstehenden Haltung zu zeigen und sich mit Jüdinnen und Juden zu solidarisieren.

Weitere Informationen, wie Sie mit rechten und antidemokratischen Parolen umgehen können, finden Sie hier:

Deutsche Bischofskonferenz, *Dem Populismus widerstehen. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen* (Arbeitshilfen Nr. 305), abrufbar unter: <https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/arbeits-hilfen/dem-populismus-widerstehen-arbeitshilfe-kirchlichen-umgang-rechtspopulistischen-tendenzen.html#files>

Benz, Wolfgang, *Argumente gegen rechtsextreme Vorurteile*, in: Informationen zur politischen Bildung – aktuell, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37986/argumente-gegen-rechtsextreme-vorurteile/>

Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, *KonterBunt. Einschreiten für Demokratie*, abrufbar unter <https://konterbunt.de/info/>, (auch als App verfügbar).

